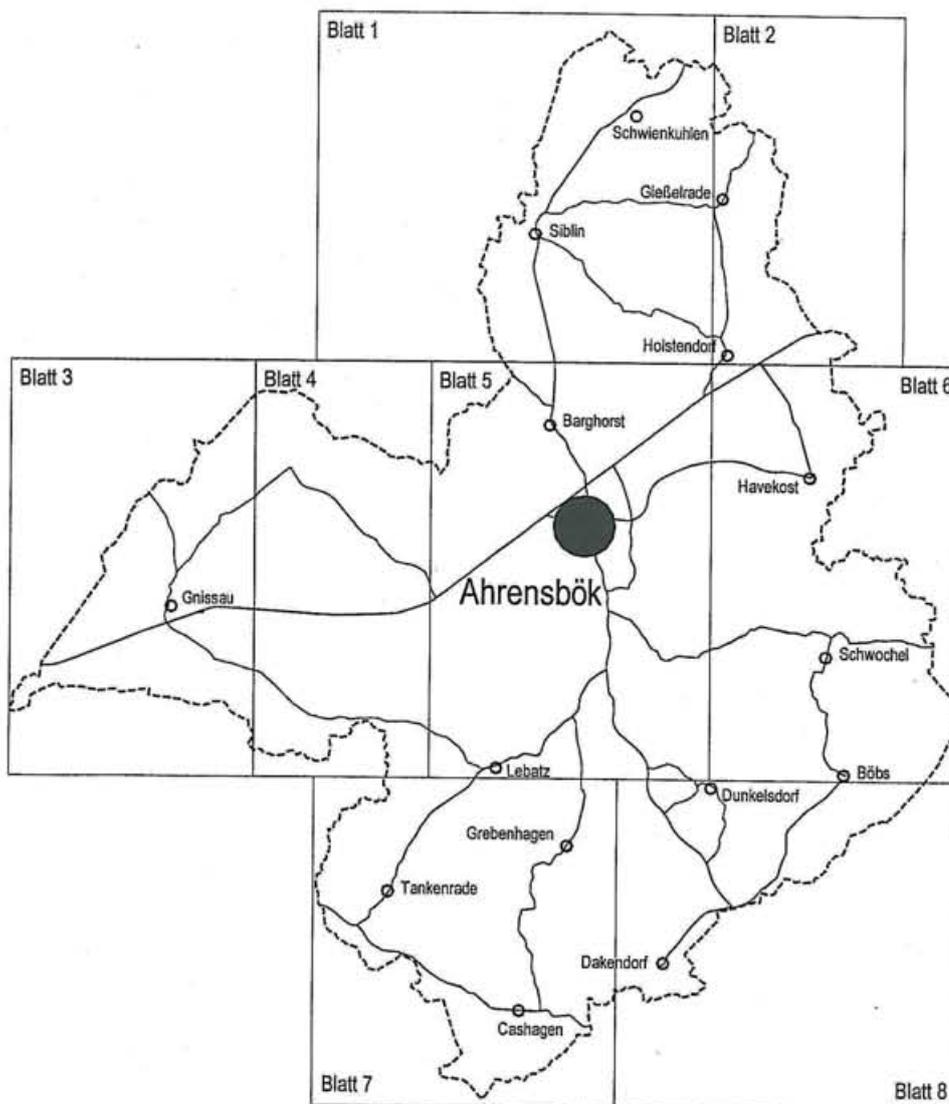


ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE AHRENSBÖK
LANDKREIS OSTHOLSTEIN, LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN



Februar 2001

br / bo / li

stadtplanung bruns

INHALT

1 EINLEITUNG

- 1.1 AUFGABE UND INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- 1.2 RECHTSCHARAKTER
- 1.3 PLANUNGSERFORDERNIS
- 1.4 VERFAHREN
- 1.5 GELTUNGSBEREICH
- 1.6 RÄUMLICHE LAGE

2 PLANUNGSZIELE

- 2.1 ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG
- 2.2 KREISENTWICKLUNGSPLANUNG
- 2.3 GRUNDSÄTZLICHE PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE

3 PLANUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ENTWICKLUNGSKONZEPT

- 3.1 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG
- 3.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
- 3.3 WIRTSCHAFT UND ARBEIT
 - 3.3.1 Landwirtschaft
 - 3.3.2 Gewerbe, Handel und Dienstleistung
 - 3.3.3 Fremdenverkehr
- 3.4 STÄDTEBAULICHE SITUATION /AUSGANGSLAGE
 - 3.4.1 Die „Kerngemeinde“ Ahrensböök
 - 3.4.2 Die Dörfer
- 3.5 DENKMALSCHUTZ
 - 3.5.1 Baudenkmale
 - 3.5.2 Archäologische Denkmale
- 3.6 BAUFLÄCHENAUSWEISUNG
 - 3.6.1 Wohnbauflächen
 - 3.6.2 Mischbauflächen
 - 3.6.3 Gewerbliche Bauflächen
 - 3.6.4 Sondergebiete
 - 3.6.5 Gemeinbedarf
 - 3.6.5.1 Bildung, Soziales und Gesundheit
 - 3.6.5.2 Freizeit, Kultur, Sport und Spiel
 - 3.6.5.3 Feuerwehr
- 3.7 VERKEHR
 - 3.7.1 Kraftfahrzeugverkehr
 - 3.7.2 Ruhender Verkehr
 - 3.7.3 Fuss-, Rad- und Wanderwege
 - 3.7.4 Bus und Bahn

- 3.8 Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 3.8.1 Innerörtliche Grünstruktur
 - 3.8.2 Landwirtschaftliche Flächen
 - 3.8.3 Waldflächen
 - 3.8.4 Biotope und Naturdenkmäler
 - 3.8.5 Gewässerschutz
 - 3.8.6 Schutzgebiete und -objekte
 - 3.8.7 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
 - 3.8.8 Naherholungsgebiet Hohenhorst
 - 3.8.9 Natura - 2000 Gebiet^{1*}
- 3.9 VER- UND ENTSORGUNG
 - 3.9.1 Wasserversorgung
 - 3.9.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung
 - 3.9.3 Versorgung mit elektrischer Energie / Windenergie
 - 3.9.4 Gasversorgung
 - 3.9.5 Wärmeversorgung - Ökologische Energiepotentiale
 - 3.9.6 Telekommunikation / Richtfunkanlagen
 - 3.9.7 Abfallentsorgung
 - 3.9.8 Löschwasserversorgung
- 3.10 ALTLASTEN
- 3.11 IMMISSIONSSCHUTZ
 - 3.11.1 Schallimmissionen
 - 3.11.2 Geruchsmissionen
 - 3.11.3 Elektrische Feldstärke

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtskarte Gemeindegebiet
- Anlage 2 Übersichtskarte Lage im Raum
- Anlage 3 Zentralörtliche Gliederung
- Anlage 4 Immissionskreise
- Anlage 5 Flächenbilanz
- Anlage 6 Drei Natura 2000 Gebietsvorschläge des Landes Schleswig Holstein, Stand 11/1999^{1*}

^{1*}

Ergänzung des Punktes 3.8.9 sowie der Kartenanlagen 6 erfolgt gemäß Hinweis des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2001 Aktenzeichen IV 647-512.111-55.01

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabe und Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ordnet gemäß § 5 BauGB die städtebauliche Entwicklung eines Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der bisher vollzogenen Entwicklung und der einwirkenden überregionalen Einflüsse. Dies beinhaltet eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der die voraussehbaren Bedürfnisse der gemeindlichen Entwicklung für den Zeitraum von 10-15 Jahren darstellt. Es wird mit ihm ein Planungsinstrument geschaffen, das die Entwicklungsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen der Planungstätigkeit unter Berücksichtigung der sich verändernden wirtschaftlichen und sozialen Einflußgrößen aufzeigt und geeignet ist, Einzelmaßnahmen der verschiedenen Fachplanungen aufeinander abzustimmen. Er ist nicht für den einzelnen Bürger, jedoch für die Gemeinde und die am Aufstellungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit diese den Inhalten nicht widersprechen haben, bindend.

Gemäß der §§ 1 und 5 BauGB finden folgende Belange bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung:

- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie deren Sicherheit und Gesundheit,
- die Wohnbedürfnisse und die Eigentumsbildung im Wohnungswesen,
- die Bedürfnisse der Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft,
- die Belange des örtlichen und überörtlichen Verkehrs,
- die Belange des Umweltschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege,
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Versorgung mit Medien sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung.

Der Flächennutzungsplan dient somit dazu, die städtebauliche Entwicklung für das Gemeindegebiet den voraussehbaren Bedürfnissen entsprechend zu ordnen und in ihren Grundzügen darzustellen. Er bildet die Grundlage für alle nachfolgenden sachlichen und räumlichen Teilplanungen der Gemeinde, insbesondere für die verbindliche Bauleitplanung.

Der Flächennutzungsplan ist eine Zielplanung, die jedoch nicht als ein statisches, unveränderbares Planungsinstrument zu verstehen ist, sondern sich zwar an den einmal aufgestellten Zielsetzungen orientiert, doch aufgrund sich ändernder Bedingungen an die Gegebenheiten anpassen muß.

Die Geltungsdauer der Planung ist per Gesetz nicht festgesetzt bzw. eingeschränkt. Der Flächennutzungsplan gilt bis zu seiner Aufhebung oder Änderung.

1.2 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan wirkt sich auf die bestehende Grundstücksnutzung und die Eigentumsverhältnisse nicht aus. Er ist vielmehr ein vorbereitender Bauleitplan als Basis für eine geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes, der die beabsichtigten Arten der Bodennutzung ankündigt.

Rechte, wie etwa auf die Erlangung einer Baugenehmigung, sind aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht herzuleiten. Die sich hieraus entwickelnden Bebauungspläne enthalten dann rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung, nach deren Aussagen über die Zulässigkeit von Vorhaben zu entscheiden ist.

1.3 Planungserfordernis

Der im Jahre 1975 fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrensböök entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Planungszielen der Gemeinde. Die diversen Flächennutzungsplanänderungen und das Planwerk des FNP 75 stellten somit keine entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption mehr dar. Den steigenden Einwohnerzahlen fehlten ausreichende, städtebaulich geordnete Flächenpotentiale für die Wohnungsbauentwicklung sowie für infrastrukturelle und gewerbliche Erweiterungen.

Die aktuellen gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind im 1996 aufgestellten Landschaftsplan ermittelt und dem FNP-Konzept - soweit sie nicht zwischenzeitlich veraltet sind - zugrunde gelegt worden.

Anlass für die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes war für die Gemeinde somit das Erfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

1.4 Verfahren

Nach der Fassung der Aufstellungsbeschlüsse zur generellen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sowie zur Erarbeitung des Landschaftsplanes vergab die Gemeinde diese Planungsleistungen an zwei voneinander unabhängige Fachbüros.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme der „Tabu- und Bauflächen“ erfolgten in den Dörfern gemeinsame Begehungen mit den Vertretern der jeweiligen Dorfschaften um die Aufgaben und Ziele der zukünftigen Entwicklung zu konkretisieren. Daraus resultierte der erste Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die einzelnen Dörfer und Ahrensböck selbst. Im Rahmen der weiteren Überarbeitung des Vorentwurfs erfolgte eine Analyse der noch offenen Fragen, in deren Ergebnis ein Entwicklungsvorschlag für die Neubaufächenausweisungen erarbeitet wurde, der dem Ausschuß für Planung und Umwelt vorgestellt und anschließend den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt wurde.

Parallel hierzu wurde über eine Kette von dorfschaftsbezogenen Informationsveranstaltungen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt, sowie die Ergebnisse des zwischenzeitlich festgestellten Landschaftsplanes (Büro Trüper und Gondesen - TGP-) von 1996 kontinuierlich in den Planentwurf zum F-Plan eingearbeitet.

Darüber hinaus flossen in die Wohnbauflächenkonzeption die Ergebnisse der Studie „Landschaftsplanerische Stellungnahme zu Erweiterungsflächen für Wohnungsbau in den Ortslagen Ahrensböck/ Barghorst“ (Nutzwertanalyse von TGP) ein, sowie in die Darstellung der Maßnahmenflächen die Arbeitskarte zur 1. Änderung des L-Planes zu den Schutzgebieten und Flächen für Landschaftspflegerische Maßnahmen (TGP 1998), die in diesen Punkten den L-Plan aktualisieren.

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zu der zwischenzeitlich erfolgten Auslegung nebst TÖB-Beteiligung und geringfügigen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen der Planung fasste die Gemeindevertretung Ahrensböck am 01.02.2001 den abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanung.

1.5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich gemäß § 5 BauGB auf das gesamte Gemeindegebiet, dass eine Fläche von ca. 9543 ha umfasst.

Die Gemeinde Ahrensböök besteht aus dem Hauptort Ahrensböök, den 15 Dorfschaften

Barghorst
Böbs
Cashagen
Dakendorf
Dunkelsdorf
Gießelrade
Gnissau
Grebenhagen
Havekost
Holstendorf
Lebatz
Schwienkuhlen
Schwochel
Siblin
Tankenrade

und einer reichen Anzahl von Höfen und Siedlungssplittern im Außenbereich.

Die Grenze des Gemeindegebietes ist in der Planzeichnung dargestellt.

Die Darstellung erfolgt im Maßstab 1:5000 auf acht Einzelblättern. Die Blattaufteilung kann der Übersicht entnommen werden, die sich auf dem Titelblatt zu diesem Erläuterungsbericht befindet

Ein Zusammenschnitt der Einzelblätter im Maßstab 1:15000 ist als Übersichtsplan verfügbar, der als leicht handhabbare Planunterlage für die Beteiligungsverfahren verwendet wurde.

1.6 Räumliche Lage

Die Gemeinde Ahrensböök ist selbständig verwaltet und liegt innerhalb des Kreises Ostholstein zwischen Lübeck / Stockelsdorf und Eutin. Im Osten schließt die Gemeinde Scharbeutz an der inneren Lübecker Bucht, im Westen ein dünnbesiedeltes, landwirtschaftlich geprägtes Gebiet des Kreises Segeberg, die Gemeinde Glasau an.

Das Gemeindegebiet liegt im „Ahrensbööcker Endmoränengebiet“ an das sich im Westen das Segeberger Seengebiet und im Süden das Stormarner Moränengebiet anschließt. Der Naturraum ist flachwellig und teilweise geprägt von markanten Moränenkuppen, einer Vielzahl flacher Senken und den Taleinschnitten des Travebaches, der oberen Curauer Aue und der Flörkendorfer Mühlenau.

Ahrensböök ist über die L 184 mit Lübeck (18 km) und Eutin (14 km) verbunden. Mit dem Hauptverkehr zwischen beiden Städten jedoch, der über die B 76 führt, kommt Ahrensböök nicht in Berührung. Ein weiterer Hauptverkehrszug ist die B 432 aus Richtung Pönitz (Anschluß BAB1) nach Bad Segeberg. (s. Anlage 2).

2 PLANUNGSZIELE

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Bauleitpläne sind gemäß §1 Abs. 4 den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die allgemeinen Ziele für das Land Schleswig-Holstein werden formuliert:

- im Landesplanungsgesetz (LaplaG) in der Fassung vom 10. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 342) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 114),
- im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz (LEGG), Beschluß des Landtages Sch.-H. vom 27.9.1995,
- in der Neufassung des Landesraumordnungsplanes für das Land Schleswig-Holstein (LROP 1998),
- im Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein vom 15.9.1976 Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein - Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -; hier: Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich der Stadt Lübeck und des Kreises Ostholstein sowie der Ostsee.

Gemäß Regionalplan (LROP) vom 4. Juni 1998, der für den Zeitraum bis 2010 aufgestellt wurde, liegt die Gemeinde Ahrensböök unmittelbar nordöstlich des „Ordnungsraumes Lübeck“ im ländlichen Raum und ist als „Ländlicher Zentralort“ eingestuft. (s. Anlage 3 - Zentralörtliche Gliederung)

Folgende Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung haben für die Entwicklung von Ahrensböök besondere Bedeutung:

„Ländliche Räume sind Räume außerhalb der siedlungsstrukturellen Ordnungsräume. ...“ und „... sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiterentwickelt werden. ... In den Städten und Dörfern der ländlichen Räume sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere durch Maßnahmen des Städtebaues und der integrierten Dorfentwicklung weiter zu verbessern....“

„...Die zentralen Orte sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. ...

„...Ländliche Zentralorte sollen für die Bevölkerung ihres Nahbereiches die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherstellen. ...“

„... Zur Verbesserung der Wohnungsversorgung soll unter Beachtung der ökologischen Belange in bedarfsgerechtem Umfang Bauland ausgewiesen werden. ... “

Der Bedarf „ ... ist für den Planungszeitraum bis 2010 für Ahrensböök in Höhe von 15 – 20% Prozent des Wohnungsbestandes anzusetzen. ...“

„... Die Umweltqualität in den Städten und Gemeinden ist ... zu verbessern, insbesondere durch Sicherung von Grünflächen mit Übergang zur freien Landschaft. ...“

Gewerbliche Bauflächen sollen insbesondere in den zentralen Orten zur Verfügung stehen. ... in Abstimmung mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen ...“

„... Die Nutzung der Windenergie ist unverzichtbarer Bestandteil der schleswig-holsteinischen Energiepolitik. ...“¹

¹ Neufassung des LROP 1998

2.2 Kreisentwicklungsplanung

Der vorliegende Entwurf zum Siebenten Kreisentwicklungsplan des Kreises Ostholstein 1996-2000 (KEP) ist eine Entwicklungsplanung zur Verwirklichung kommunaler Planungen und Vorhaben für einen Zeitraum von 5 Jahren. Er ergänzt den Raumordnungsplan sowie den Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein. Er bildet gemäß §12 des Landesplanungsgesetzes die Grundlage für die Entscheidung über eigene Maßnahmen des Kreises, die Förderung von Maßnahmen anderer Träger sowie die mittelfristige Finanzplanung des Kreises Ostholstein.

... Übergeordnetes Ziel der Kreisentwicklung ist es, eine nachhaltige Entwicklung in Ostholstein herzustellen und zu sichern. Dies bedeutet insbesondere, Nachteile im Verhältnis zum Landes- und Bundesdurchschnitt auszugleichen sowie ausgewogene soziale, kulturelle und ökonomische und ökologische Verhältnisse zu schaffen. ...

Bei der Verwirklichung dieser Grundsätze verfolgt der Kreis Ostholstein folgende Ziele mit Vorrang:

- ⇒ nachhaltige Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere für die Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Landwirtschaft und wesentliche Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten im produzierenden Gewerbe einschließlich des Handwerks,
- ⇒ funktionsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- ⇒ bedarfsgerechter Ausbau der kommunalen Einrichtungen für die Bevölkerung auch im ländlichen Raum und ...
- ⇒ bei allen Maßnahmen und Entscheidungen die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere vor Zersiedelung und Beeinträchtigung durch schädliche Umwelteinflüsse,
- ⇒ Fischerei,
- ⇒ medizinische Vorsorge und Kultur ...²

Ahrensböök ist im 7. KEP als ländlicher Zentralort definiert, dessen Nahbereich neben der Gemeinde Ahrensböök die Gemeinde Glasau aus dem Kreis Segeberg umfaßt und gute Ansätze zur Eigenentwicklung aufweist.

Für die Gemeinde und ihren Nahbereich sind folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen in der Kreisentwicklungsplanung verankert:

² Siebenter Kreisentwicklungsplan

- Die Entwicklung des Hauptortes Ahrensböök als Siedlungsschwerpunkt und eine verstärkte dorfverträgliche Siedlungsentwicklung in den Dorfschaften,
- die Erschließung weiterer Gewerbeflächen,
- der Ausbau des Fremdenverkehrs und der Naherholung,
- die Weiterentwicklung des Zentrums des Hauptortes Ahrensböök durch Schaffung einer innerörtlichen Parkplatzanlage mit umliegender Wohn- und Gewerbenutzung,
- die Aufwertung des eingetragenen Kulturdenkmales Schloßplatz (ehemalige Amtswiese),
- Ausbau der Abwasserentsorgung der ländlichen Orte Bööbs (1998 fertiggestellt), Dunkelndorf und Barghorst (1998 fertiggestellt),
- Maßnahmen zur Dorferneuerung in der Dorfschaft Cashagen (1998 abgeschlossen).

2.3 Grundsätzliche Planungsziele der Gemeinde

Die Flächennutzungsplanung soll der Vorbereitung und Steuerung von Vorhaben zum Ausbau der städtebaulichen Struktur sowie der Erhaltung und dem Schutz der naturräumlichen Struktur der Gemeinde Ahrensböök dienen, um eine positive Entwicklung im Bezug auf die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen ihrer Bewohner sowie die Erholungsqualität zu gewährleisten.

Aus den Leitzielen der überregionalen Planungsinstrumente werden für Ahrensböök folgende Entwicklungsziele abgeleitet, die sich nach den städtebaulichen Erfordernissen der beiden unterschiedlich zu behandelnden Siedlungsräume - der „Kerngemeinde Ahrensböök“ und der „Dörfer“ - richten:

- Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig,
- Ausweisung von Bauflächen zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum, vorrangig in der Kerngemeinde,
- städtebaulich sinnvolle, verträgliche Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten bei Erhaltung einer geordneten Siedlungsabgrenzung,
- Erhalt und Neuansiedlung gewerblicher Nutzungen,

- Schaffung der Voraussetzungen zum Erhalt und zur weiteren Ansiedlung von Freizeit- und Beherbergungseinrichtungen, Förderung des Fremdenverkehrs,
- der Erhalt und die Weiterentwicklung der Einrichtungen zur Befriedigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung durch die entsprechende bestandssichernde Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen,
- der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft durch Ausweisung von Schutz- und Freihaltezonen und Ausgleichsflächen.

Für die Realisierung dieser Zielsetzungen werden für die einzelnen Räume unterschiedliche Gewichtungen zugrunde gelegt.

Aufgrund der Lage und Bedeutung der Kerngemeinde als ländlicher Zentralort ist die Entwicklung vorrangig hier abzudecken. Weiterere Entwicklungspunkte sollen in Gnissau und Cashagen liegen. In dem Zusammenhang wird die Gemeinde sich darum bemühen, den Takt der Busverbindungen nach Lübeck (z. Zt. in Gnissau 1x morgens hin/ 1 x abends zurück) und nach Ahrensböök (z. Zt. in Gnissau ein Schulbus 6 x vormittags/ mittags) zu erhöhen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, Flächenausweisungen so vorzunehmen, dass eine Zersiedelung der Landschaft vermieden wird, die verkehrliche Anbindung von Neubauflächen gesichert ist und Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen weitestgehend ausgeschlossen sind.

In den einzelnen Ortschaften ist die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen und zu fördern. Hier kann nur eine sehr sparsame Siedlungsentwicklung, die vorrangig auf die Versorgung der vorhandenen Bevölkerung abzielt, geplant werden.

Nach Maßgabe des § 6 Abs.1 LNatSchG ist im Jahre 1991 der Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes an das Fachbüro TTG Lübeck erteilt worden.

Das Parallelverfahren bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ermöglichte es, Konflikte rechtzeitig zu diskutieren, deren Planungsziele aufeinander abzustimmen und zum Wohl der Allgemeinheit abzuwägen. Zielsetzung ist, eine umweltverträgliche Gesamtplanung für die nächsten 10-15 Jahre aufzustellen.

Die flächennutzungsplanrelevanten Ziele und Maßnahmen der 1996 festgestellten Landschaftsplanung sind gemäß § 6 Abs.4 LNatSchG in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes eingeflossen. (s. Kap. 3.8)

Es erfolgt eine differenziert gegliederte Ausweisung von Bauflächen, deren zukünftige Nutzungen durch die entsprechend möglichen Nutzungspaletten der BauNVO zu definieren sind. Die konkreten Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Baugebiete sind im Rahmen der auf den Flächennutzungsplan aufbauenden verbindlichen Bauleitplanungen je nach Lage der Flächen und den aus dem Bestand herzuleitenden Anforderungen festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan stellt zum einen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächen gem. §1(1) BauNVO) dar. Durch diese Vorgehensweise wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök in den Grundzügen im Flächennutzungsplan aufgezeigt. Gleichzeitig behält die Gemeinde jedoch den Handlungsspielraum, detaillierte Zielbestimmungen über Art und Maß der baulichen Nutzung für jeweilige Teilgebiete auf den Zeitpunkt der verbindlichen Bauleitplanung zu verlegen und in deren Rahmen dann tiefergehende gebietsbezogene Planungsüberlegungen anzustellen.

Zum anderen erfolgt die Darstellung von Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete gem. §1(2) BauNVO) für die Bereiche, deren Zweckbestimmung und Art der Nutzung bereits klar definierbar sind. (§§ 10 und 11 BauNVO).

3 PLANUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ENTWICKLUNGSKONZEPT

3.1 Geschichtliche Entwicklung

Seit ca. 1280 gab es in Ahrensböök eine Wallfahrtskapelle, die zunehmend Pilger anzog. Daraufhin wurde 1328 das Kirchspiel Ahrensböök gegründet. Nach den Pestepidemien wurde die Gemeinde 1397 Klosterdorf. Die Kirche mit Erweiterungsbau sowie die Klostergebäude standen auf dem jetzigen Kirchhofgelände. Die 31 Dörfer und Besitzungen, die das Kloster erwarb, bildeten einen umfangreichen Grundbesitz und waren Grundlage für einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung des Dorfes.

1564 wurde das Kloster nach wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Reformation aufgelöst. Es entstand ein Amt der Plöner Herzöge als Teil des Herzogtums Schleswig-Holstein- Sonderburg- Plön, das bis 1761 existierte. Anstelle des Klosters wurde 1593 - 1601 das Ahrensbööker Schloß erbaut. Es war von Wasserflächen, Gärten und einem ausgedehnten Wildgehege umgeben. Von 1761 bis 1864 gelangte das Herzogtum an die Krone Dänemarks. Das Schloß verfiel und wurde 1765 abgebrochen. Während der dänischen Herrschaft wurde die Leibeigenschaft abgeschafft und die Parzellierung des Besitzes (Verkoppelungsgesetze) vorgenommen. Das bedeutete die Schaffung eines freien Bauernstandes.

Die ortsansässigen Handwerker und Kaufleute erkämpften 1829 die Erhebung des Ortes zum Flecken, was deren wirtschaftliche Stellung stärkte.

Nach 1864 wurde das Amt Ahrensböök dem Fürstentum Lübeck zugeschlagen. 1912 wurde dem Ort das Stadtrecht verliehen, welches er durch das Vereinfachungsgesetz 1933 wieder verlor. Die Landgemeinde Ahrensböök, Teile der Gemeinden Sibliin und Gnissau wurden zur heute noch bestehenden Großgemeinde zusammengefaßt. Seit 1937 ist die drittgrößte Gemeinde Schleswig-Holsteins Teil des Landkreises Eutin, seit 1970 Teil des Landkreises Ostholstein.

Das Industriezeitalter machte sich auch in Ahrensböök bald bemerkbar: 1878 wurde die Maschinenfabrik Jungclaussen gegründet, 1907 die „Globus Gummi- und Asbestwerke und 1936 die Ahrensbööker Ziegelei. Zu dieser Zeit bestanden auch mehrere Getreidefirmen, Molkereien und Schmiedebetriebe. Auf dem Gelände der Flachsröste bei Holstendorf sind seit 1884 größere Betriebe ansässig. Zunächst wurde hier eine Zuckerfabrik (1883 -91), später eine chemische Fabrik und dann die Flachsröste gegründet. Von entsprechend besonderer Bedeutung für die Entwicklung war der ersehnte Bahnanschluß, den Ahrensböök im Jahr 1890 erhielt.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Gemeinde Ahrensböök nahm von 1939 - 1950 bedingt durch die Flüchtlingszuzüge der Nachkriegszeit um etwa 100 % zu. Von 1950-1961 war die Entwicklung rückläufig, da insbesondere das Arbeitsplatz- bzw. Wohnraumangebot nicht zufriedenstellend war. In den 60er, 70er und 80er Jahren unterlag die Bevölkerungsentwicklung leichten Schwankungen, wobei seit 1995 wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die relativ niedrigen Bodenpreise und die günstigen überregionalen Straßenverbindungen machen den Wohnstandort Ahrensböök besonders attraktiv.

Tab.1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Ahrensböök im Zeitraum 1939-1997

Jahr	Einwohneranzahl	Zuwachsrate absolut	Zuwachsrate in %
1939	5.063	-	-
1950	10.169	+ 5.106	+ 100,8 % (11 J.)
1961	7.274	- 2.895	- 28,4 % (11 J.)
1970	6.903	- 371	- 5,1 % (09 J.)
1975	7.168	+ 265	+ 3,8 % (05 J.)
1980	7.636	+ 568	+ 6,5 % (05 J.)
1985	7.516	- 120	- 1,6 % (05 J.)
1990	7.190	- 326	- 4,4 % (05 J.)
1995	7.635	+ 445	+ 6,2 % (05 J.)
1997	7.930	+ 295	+ 3,9 % (02 J.)

Quelle: Gemeindestatistik

Aus der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der Bevölkerung im Gemeindegebiet ersichtlich. Der Schwerpunkt der Besiedelung liegt in der Kerngemeinde selbst. Allein etwa die Hälfte der Einwohner lebt in Ahrensböck

**Tab.2: Einwohnerverteilung
in den Ortschaften der Gemeinde Ahrensböck 1996**

Ortsname	Einwohnerzahl	Anteil in %
Barghorst	341	4,3
Böbs	242	3,1
Cashagen	258	3,3
Dakendorf	167	2,1
Dunkelsdorf	328	4,2
Gießelrade	118	1,5
Gnissau	826	10,5
Grebenhagen	150	1,9
Havekost	94	1,2
Hohenhorst	114	1,4
Holstendorf	233	2,9
Lebatz	172	2,2
Schwienkuhlen	55	0,7
Schwochel	196	2,5
Siblin	173	2,2
Spechserholz	100	1,3
Tankenrade	164	2,1
Vorwerk Ahrensböck	88	1,1
Vorwerk Neuhof	112	1,4
Dorfschaften gesamt	3.931	49,9
Ahrensböck	3.933	50,1
Einwohner gesamt	7.864	100,0

Die Gemeinde Ahrensböök ist mit einer Größe von ca. 9538,0 ha nach den beiden kreisfreien Städten Kiel und Lübeck, die drittgrößte Flächengemeinde des Landes Schleswig-Holstein mit nachfolgend aufgeführter Besiedlungsdichte.

Tab.3: Einwohnerdichte in den Ortschaften der Gemeinde Ahrensböök 1996

Ortsname	Einwohnerzahl	Fläche in ha	Dichte in EW/ha
Barghorst	341	419,37	0,8
Böbs	242	613,97	0,4
Cashagen	258	411,60	0,6
Dakendorf	167	297,14	0,6
Dunkelsdorf	328	405,86	0,8
Gießelrade	118	343,80	0,3
Gnissau	826	735,15	1,1
Grebenhagen	150	353,15	0,4
Havekost	94	315,74	0,3
Hohenhorst	114	946,77	0,1
Holstendorf	233	388,56	0,6
Lebatz	172	467,39	0,3
Schwienkuhlen	55	422,39	0,1
Schwochel	196	452,07	0,4
Siblin	173	495,94	0,3
Spechserholz	100	277,92	0,3
Tankenrade	164	460,72	0,4
Vorwerk Ahrensböök	88	745,72	0,1
Vorwerk Neuhof	112	516,25	0,2
Dorfschaften gesamt	3.931	9.069,51	0,4
Ahrensböök	3.933	468,55	8,4
Gemeinde gesamt	7.864	9.538,06	0,8

3.3 Wirtschaft und Arbeit

3.3.1 Landwirtschaft

Aufgrund der hohen Flächeninanspruchnahme kommt der Landwirtschaft in der Gemeinde Ahrensböök nach wie vor eine Bedeutung zu, auch wenn 1987 nur noch rd. 8 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Die vorhandenen guten Böden bieten für die Landwirtschaft hier Standortvorteile.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat, wie auf Kreis- und Landesebene, auch in der Gemeinde Ahrensböök zu erheblichen Veränderungen im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft geführt. Die Intensivierung der Tierhaltung und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat nur noch wenig gemein mit der historischen landwirtschaftlichen Produktion.

Aufgrund der mit dem zunehmenden Existenzkampf vollzogenen Verdrängung von bäuerlichen Kleinbetrieben ist die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, wobei die landwirtschaftliche Nutzfläche nahezu gleichgeblieben ist.

In der Gemeinde existierten gemäß Agrarstatistik von 1995 147 landwirtschaftliche Betriebe, von denen jedoch 52 mit weniger als 10 ha als „Hobbylandwirte“ oder „Nebenerwerbslandwirte“ einzustufen sind. Aufgrund der geringen Möglichkeiten zur innerbetrieblichen Intensivierung sind besonders die Höfe mit kleinerem Nutzflächenbestand von Schließungen betroffen. Die verbliebenen Betriebe versuchen überwiegend durch Ertragssteigerungen mit Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden, existenzfähig zu bleiben.

Mit dem Strukturwandel geht insbesondere eine zunehmende Intensivierung und Flächenunabhängigkeit der Tierhaltung einher. Die Viehzahlen der landwirtschaftlichen Betriebe von Ahrensböök haben sich von 1970 bis 1995 verändert um:

- 1.387 Milchkühe	(- 64 %)
+ 936 Mastschweine	(+10 %)
+ 320 Sauen	(+25 %)

Gemeinsam mit dem oben beschriebenen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe ist auch ein insgesamt Rückgang der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in Ahrensböök zu beobachten, wobei sich gemäß nachfolgender statistischer Werte insbesondere der Anteil der intensiver zu bearbeitenden Ackerflächen seit 1970 verringert hat:

	Im Jahr 1970 in ha	Im Jahr 1995 in ha
Landwirtschaftl. Fläche insgesamt	7.707	6.911
Davon Acker	5.972	5.748
Davon Grünland	1.145	1.691

Aus der Industrialisierung der Landwirtschaft ergibt sich zudem eine Veränderung der Anbauproduktpalette und damit eine Reduzierung auf wenige Produkte, die arbeitsintensiv (z.B. Getreide und Raps) bewirtschaftet werden können.

Dies wirkt sich zunehmend negativ auf das Arbeitsplatzangebot in diesem Wirtschaftszweig aus.

3.3.2 Gewerbe, Handel und Dienstleistung

Mit den vorhandenen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen verfügt die Gemeinde über ein gutes Potential zur Eigenversorgung, das mit der Bereitstellung weiterer Mischbau- und zweier größerer Gewerbeflächen weiter ausbaufähig ist. Mit der Ermöglichung der Erweiterung bestehender und der Ansiedlung neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden positive Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot erwartet.

3.3.3 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr spielt in der Gemeinde Ahrensböök als Wirtschaftsfaktor eine eher untergeordnete Rolle. Zur Zeit stehen ca. 300 Betten, davon etwa 50 auf Bauernhöfen, zur Verfügung. Ziel der Gemeinde ist es, die touristische Entwicklung und damit die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten verstärkt zu fördern, da davon auszugehen ist, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft für die Bevölkerung weiter zunimmt.

Das Gemeindegebiet ist nicht mit touristisch besonders attraktiven Bereichen ausgestattet, kann jedoch mit seinem landschaftlichen Potential, dem überdurchschnittlich gut ausgebauten Wegenetz und den bestehenden Reiterhöfen (Ferien auf dem Bauernhof) für landschaftsbezogene Erholungsformen durchaus anziehend sein und zur Entlastung der überfüllten Ostseegemeinden beitragen.

In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde daran interessiert zur Steigerung der Tourismusfunktion perspektivisch ein Fern-Reitwanderwegenetz (s. auch Pkt. 3.7.3) aufzubauen.

3.4 Städtebauliche Situation / Ausgangslage

3.4.1 Die „Kerngemeinde“ Ahrensböök

Der bebaute Kirchhügel und die Schloßanlage, eingebettet in Gewässer und verbunden durch die Flörkendorfer Au, bilden das ursprüngliche Rückgrat der Ortsentwicklung. Die nachfolgende bauliche Entwicklung von Ahrensböök hat sich als Straßendorf entlang der heutigen Landesstraße 184 vollzogen. Durch die leicht geschwungene Linienführung der Hauptstraße, die als einmalig für Ostholstein zu bezeichnen ist, hat sich ein städtebauliches Erscheinungsbild von besonderer Eigenart und Identität herausgebildet, die durch die fast geschlossene Bebauung betont wird.

„... Der Topographie folgend, öffnen sich immer neue, reizvolle Straßenräume ...“
(Quelle: Erläuterungsbericht FNP 1977).

Die in jüngerer Zeit vollzogene Überformung der tradierten Strukturen durch Neu- und Umbau von Gebäuden nach modernen Gesichtspunkten hat das Erscheinungsbild der Ortschaft stark verändert. Ortsbildprägende Außenanlagen und Freiräume fehlen fast gänzlich.

Das Ortsbild ist bestimmt von traditionell gewachsenen Gemengelagen mit zum Teil noch landwirtschaftlichem Charakter entlang der Lübecker Straße.

Der Erhalt der für Ahrensböök so charakteristischen Verzahnung von Siedlung und Landschaft ist wichtiges Kriterium bei der Planung der zukünftigen Siedlungsentwicklung.

3.4.2 Die Dörfer

In den Dörfern ist allgemein eine gewachsene Mischung aus Landwirtschaft, Handwerksbetrieben und Wohnen vorzufinden, die auch zukünftig unbedingt erwünscht ist. Mit den Flächenausweisungen sollen die bisherigen Nutzungen abgedeckt, aber auch neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitsstätten im Bereich der Veredlungswirtschaft sowie wenig störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe sollen erhalten, bzw. deren Ausbau und Neuansiedlung ermöglicht werden.

Die Siedlungsentwicklung führte in den Dörfern zu unterschiedlichen Raumbildungen der Ortsmitte. Dorfplatzanlagen weisen historisch bedingte Freiflächen und Dorfmitelpunkte auf, die Raum für Grün, Spiel und Gemeinschaftsanlagen bieten und damit wichtige Identitätspunkte für die Dörfer darstellen.

Ziel ist es, die historischen Dorfplatzsituationen in ihrer räumlichen Struktur für die Zukunft zu erhalten.

In den historischen Teilen der Ortschaften befinden sich ortstypische Gebäude und Situationen, die den Charakter der Ortschaften bestimmen. Umnutzungen und bauliche Verdichtung sollen hier behutsam erfolgen.

Der Leerstand von großen Gebäuden stellt ein zunehmendes Problem dar. Flächen mit landwirtschaftlichen Gebäuden sind teilweise so dargestellt, dass die Gebäude im Außenbereich liegen. Damit wird eine Strukturierung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bezweckt und die Bebaubarkeit der in die freie Landschaft ragenden Flächen eingeschränkt (s. §35 BauGB). Die Nutzung und Bebauung für die Land- und Forstwirtschaft ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Barghorst

Barghorst wird noch durch eine dörfliche Mischstruktur mit mehreren Höfen geprägt. Ziel ist es, diese zu bewahren und die zusammenhängenden straßenseitigen Gartenflächen vor den Gebäuden zu erhalten. Ein Wachstum in Richtung Ahrensböck soll es zur Wahrung der noch deutlichen Zäsur nicht geben. Dementsprechend erfolgt eine Eigenentwicklung ausschließlich durch eine Verdichtung bestehender Baulücken.

Die nordwestliche Ortsrandsituation mit Grünlandsenke und in die Landschaft führender Allee soll erhalten bleiben.

Böbs

Die Anordnung und Art der angrenzenden, auf die Dorfmitte ausgerichteten Bebauung ist als wesentlicher Teil der Dorfanlage zu bewahren, so dass hier eine bauliche Verdichtung und Änderung nicht erfolgen soll. Eine bandartige Verlängerung nach Südwesten soll vermieden und die dort anschließende Hofanlage dem Außenbereich zugeordnet werden.

Charakteristisch für Böbs ist die grüne Dorfmitte, die durch entsprechende Grünflächenausweisung auch auf bereits bebauten Flächen erhalten und wiederhergestellt werden soll. Dementsprechend erfolgt die Sicherung der Eigenentwicklung ausschließlich durch eine geringfügige Ergänzung der vorhandenen Neubausiedlung im Norden der Dorflage.

Cashagen

Während auf dem Bestandsplan eine Rundlingsstruktur des westlichen alten Dorfkernes sichtbar ist, kann diese durch Überformung tatsächlich kaum noch wahrgenommen werden. Obwohl die Höfe der Dorfmitte zugewandt sind, gibt es diese als funktionierenden Platz nicht mehr. Die neuere Wohnbebauung ergibt einen zweiten Ortsteil. Mit Maßnahmen zur Dorferneuerung und der Erarbeitung einer Erhaltungssatzung sind die Eigenarten des Dorfes erhalten bzw., wo möglich, wiederhergestellt worden.

Dementsprechend konzentrieren sich die Neubaufächendarstellungen auf die Arrondierung des Neubaubestandes wobei eine weitere Verlängerung des Ortes entlang der Dorfallee nach Osten vermieden werden soll, um die zwischen einzelnen Häusern noch vorhandenen Freiflächen mit ihren Sichtbeziehungen aus landschaftspflegerischen Gründen zu erhalten.

Dakendorf

Das heutige Erscheinungsbild von Dakendorf ist sehr heterogen und wurde geprägt durch den *Dakendorfer Industriebau* (Stahlbau). Durch die Umnutzung des Standortes mit einem Holzverarbeitungsbetrieb konnten die Auswirkungen auf die Dorflage reduziert werden. Eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung, über den Bestand hinaus, ist jedoch aus städtebaulicher Sicht abzulehnen.

Die übrige Entwicklung des Ortes ist durch bauliche Verdichtung und Abrundung der bestehenden Bebauungs- und Parzellenstruktur in den Ortseingangsbereichen möglich.

Dunkelsdorf

Das Dorf wird vor allem durch die Gutsanlage mit Haupt- und Wirtschaftsgebäuden sowie dem Gutspark geprägt. Die durch die Anordnung von Gebäuden, Gewässern und topographisch interessanten Freiflächen vorhandene Struktur besitzt gegenüber baulichen Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit. Dementsprechend erfolgt eine Eigenentwicklung ausschließlich durch eine bestandsergänzende Wohnbaufläche am Schulberg und eine Verdichtung bestehender Baulücken im Süden der Ortslage.

Gießelrade

Als historische Gebäude sind in Gießelrade eine Windmühle, eine Ziegelei und eine Branntweinbrennerei erhalten. Die ehemalige Molkerei ist als Ruine vorzufinden. Mehrere schöne und typische Hofanlagen aus je einem Wohnhaus und zwei einen Platz umschließenden Stall- und Scheunengebäuden prägen noch heute den Ort. Die zusammenhängenden Vorgärten dieser Höfe sollen aufgrund ihrer orstbildprägenden Bedeutung als Grünfläche gesichert werden. Die Travequelle ist als Freiraum zu erhalten und ist dementsprechend symbolhaft - ebenso wie die kleinen Gemeinbedarfsflächen (s. Pkt 3.6.5) - als „zu renaturierender Quellbereich“ im F-Plan dargestellt.

Neuere Wohngebiete gibt es nicht. Im südwestlichen Bereich wird eine ortsabrundende Darstellung der gemischten Baufläche neu aufgenommen.

Bei den wenigen möglichen Baulückenschließungen ist auf eine landschaftliche Einbindung besonders zu achten.

Gnissau

Der Ort ist ein traditionelles Kirchdorf, dass durch die Lage an den Travewiesen und der Chaussee Segeberg - Neustadt charakterisiert ist. Von anderen Dörfern unterschied es sich schon früh durch kirchliche Einrichtungen, Schule und Handwerksbetriebe.

Aus der Zeit der Ortsgründung gibt es einen Turmhügel in einer Gnissauschleife, dessen Umgebung durch eine Teichanlage (Maßnahme im Zuge einer Flurbereinigung) beeinträchtigt worden ist. Heute besteht der Ort aus landwirtschaftlichen Höfen und gemischten Wohnquartieren. Die Maßnahmen der Dorferneuerung sind abgeschlossen.

Bei der Ausweisung neuer Bauflächen sind entsprechend der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes, die Erhaltung der charakteristischen Verzahnung mit der Gnissau- und Traveniederung sowie eingestreuten Weiden berücksichtigt worden. Bei der angestrebten Schließung von Baulücken an der Bundesstraße wird wegen der Lärmimmissionen besondere Beachtung auf den Schallschutz zu legen sein.

Auf die Erweiterung der Bauflächen in Richtung Westen und jenseits der Bundesstraße wird verzichtet, um eine unerwünschten bandartigen Entwicklung und eine damit verbundene Zersiedelung des Ortes zu vermeiden.

In Gnissau wird eine künftige Wohnbaufläche im nordöstlichen Ortsbereich ausgewiesen werden. Diese geplante Baufläche hat einen rechnerischen Zuwachs von 1,18 ha neuer Siedlungsfläche.

Grebenhagen

Das ursprüngliche Bauerndorf besteht aus mehreren Hofanlagen mit großen, modernen Gebäuden, die einen Bereich mit Wohnhäusern umschließen. Stark davon abgesetzt entstand im Osten die Siedlung Goldberg, die auch sozial als nicht integriert empfunden wird. Die begonnene Bebauung beidseitig der Straße wird als ungünstig bewertet, da sie jeder Eigenart entbehrt und die Struktur des alten Dorfkerns aufweicht.

Vorgesehen ist so eine reduzierte Ausweisung von neuen Baugrundstücken auf der Südostseite der Dorfstraße, die aufgrund des sehr guten landschaftlichen Bezuges für eine sinnvolle Eigenentwicklung angemessen erscheinen.

Die Grünfläche am Teich dient als Puffer und erhält den Ausblick in die Landschaft.

Havekost

Der Turmhügel von Havekost zeugt von der Besiedlung durch Ritter im frühen Mittelalter. Sie gilt als eine der besterhaltenen Burganlagen in Ostholstein und ist als archäologisches Denkmal registriert. Das Denkmal und die Umgebung finden sich im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit einem ringförmigen Gewässer.

Die Konturen des Dorfes, bestehend aus Wegen und Gebäuden, die einer Mitte zustreben, sind gegenwärtig stark verwischt, der Charakter der neueren Wohnbebauung ist sehr städtisch und untypisch. Die vorgenommenen Flächenausweisungen der Baulückenschließung beiderseits der Straße „Am Wallbach“ lassen eine angemessene Eigenentwicklung des Ortes zu.

Holstendorf

Als Mittelpunkt des Dorfes ist die Wegekreuzung, in einem ehemaligen Angerbereich mit Dorfteich liegend, vorzufinden. Ein neuerer Ortsteil, bestehend aus Siedlungshäusern, verdeckt jedoch diese ursprüngliche Struktur. Mit einer zentralen Grünflächenausweisung und angrenzender Mischbebauung soll die Angerstruktur nunmehr unterstützt werden. Die Verbindung zwischen Dorfmitte und Landschaftsraum bleibt damit erhalten.

Stark ortsbildprägend ist die als Kulturdenkmal eingetragene alte Schule. Neben Baulücken innerhalb der Mischbauflächen ist die Ausweisung einer neuen Bauflächen am Steenkrog vorgesehen. Eine weitere Verlängerung des Ortes Richtung Bundesstraße soll vermieden werden, um einer Zersiedelung vorzubeugen.

Lebatz

Das langgestreckte Lebatz erhält seinen Charakter durch alte Bauernhäuser und typische Gärten an Hanggrundstücken von interessanter Eigenart. Eine Obstwiese an der Einmündung in den Alten Schulweg und eine Pufferzone an einem Mastbetrieb sollen als ortsbildprägende Grünflächen gesichert werden.

Mögliche Konflikte ergeben sich innerhalb der bestehenden Mischgebiete durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe (Tierproduktion). Die Schließung vorhandenen Baulücken dient der Weiterentwicklung des Ortes.

Im benachbarten Staatsforst und der angrenzenden Niederung finden sich auffallend viele Grabhügel (Denkmalb. Nr. 34 - 48), so dass der bestehende Kiesabbau aus denkmalrechtlichen Gründen beschränkt wurde. Als Nachfolgenutzung wird gemäß der Studie zur Umgestaltung der Kiesgrube Lebatz die Anlage einer Freizeit- und Badelandschaft vorgeschlagen.

Schwienkuhlen

Das Dorf hat die Rundlingsstruktur und die typischen Bausubstanzen mit den dazugehörigen Freiräumen bis heute bewahren können. Die traditionelle Landwirtschaft wird z.T. auf Pferdehaltung und Reitbetrieb umgestellt. Ziel ist es, die Mischflächen in ihrer jetzigen Zusammensetzung und Ausstrahlung zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Ausdehnung von Bauflächen, wird dabei aus städtebaulicher Sicht nicht gesehen.

Die den landwirtschaftlichen Höfen in der Dorfmitte vorgelagerten, zusammenhängenden Flächen und eine in die Landschaft vermittelnde Hauskoppel sind stark ortsbildprägend und werden daher als Grünfläche gesichert. Die ausgewiesene Grünfläche entlang der Au soll in ihrer räumliche Lage entsprechend der Topographie auch in Zukunft bewahrt werden, da diese den traditionellen Ortsrand entlang der Niederung bildet.

Schwochel

Charakter und Struktur des Dorfes sind besonders unverwechselbar und klar ablesbar: Große Bauernhäuser begrenzen den langen Dorfanger, der sich aus öffentlichen und privaten Grün- und Gartenflächen zusammensetzt. Diese räumliche Situation soll durch entsprechende Ausweisungen im Flächennutzungsplan geschützt werden und eine bauliche Entwicklung hier nicht erfolgen. Erhaltenswert ist auch die Zonierung in die freie Landschaft hinein. Die Weide im Südosten bleibt als verbindende und typische Freifläche erhalten. Die neueren Wohnbaugebiete am Ortsrand heben sich deutlich von der traditionellen Struktur ab. Im Süden soll im Sinne einer Eigenentwicklung der Dorfschaft eine geringe Ortsabrundung möglich sein.

Siblin

Prägende Elemente der durchweg dörflichen Bausubstanz des Ortes sind der Gutshof an der geschwungenen Ortsdurchfahrt, die Bachniederung der den Ort durchfließenden Trave und ein erhaltenswertes Durchgangshallenhaus.

Die vom Wiesenweg umschlossene Trave-Aue wird als wichtiger Bestandteil der Ortsstruktur als Grünfläche ausgewiesen.

Die tiefgelegenen, feuchten Grünflächen einerseits, sowie kuppiges Gelände andererseits begründen die lineare relativ flache Bauflächenausweisung. Sie stützt die Struktur ohne Rücksicht auf einzelne bestehende Wirtschaftsgebäude, die nunmehr dem Außenbereich zugeordnet sind. Dementsprechend erfolgt eine Eigenentwicklung ausschließlich durch eine Verdichtung innerhalb der Ortslage.

Tankenrade

Das Dorf wurde konsequent nur beidseitig der Dorfstraße errichtet. Dabei dominieren Wohnhäuser unterschiedlichen Typs. Den nördlichen Ortseingang prägt eine Doppelkate, die als erhaltenswert eingestuft wurde. Lediglich im Süden besteht ein Ortsteil aus Gehöften, ländlichen Freiflächen und Teichen.

Die Verlängerung nach Norden und Süden soll unterbleiben, um die Dorfstruktur zu bewahren und eine Zersiedelung zu vermeiden. Innerhalb der bestehenden Bebauung sind für die zukünftige Entwicklung ausreichende Baulücken vorhanden. Die ausgewiesene Grünfläche soll den Ausblick in die Landschaft ermöglichen, der Auflockerung des Straßendorfes und nicht zuletzt der Kommunikation dienen.

Orte im Außenbereich

Neben den Dörfern gibt es eine Reihe von einzeln liegenden Hofanlagen. Es sind weniger moderne Aussiedlerhöfe (z.B. infolge von Flurbereinigung) als vielmehr Anlagen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Sie spiegeln Nutzung und Kultivierung der gegebenen landschaftlichen Ressourcen wieder. Einträgliche Landwirtschaft, Waldbau, Teichwirtschaft und Mühlenwirtschaft waren Grundlage für die Bildung der Orte außerhalb der Dörfer. So sind die Höfe ursprünglich Güter, Forsthöfe und -dienststellen oder Mühlen gewesen. Im Vergleich zu der Bausubstanz in den Dörfern sind auffallend viele Hofanlagen oder Teile davon unter Denkmalschutz gestellt worden. Verdrängende und konkurrierende Nutzungen waren hier gering.

Ein Teil der Objekte wurde restauriert und umgenutzt. Insbesondere Scheunen- und Stallungen stehen jedoch leer und sind vom Zerfall bedroht.

Hier wird es auch künftig darum gehen, die Bausubstanz zu erhalten, passende Nutzungen zu fördern und Neu- und Umbauten gemäß § 35 BauGB landschaftsgerecht vorzunehmen.

Besonders im Außenbereich, oft an exponierten und sehr reizvollen Orten, muß der Schutz der Bauten die Umgebung einbeziehen, was zu entsprechenden Darstellungen im F-Plan führt. Im Bereich dieser Orte sind weite Teile einer schutzwürdigen historischen Kulturlandschaft noch erhalten. Die daraus resultierenden Vorschläge für „Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft“ oder die Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ (§5 BauGB und §20 LNatSchG) werden aus dem Landschaftsplan übertragen.

3.5 Denkmalschutz

3.5.1 Baudenkmäler

Die Instandsetzung, Veränderung, Vernichtung oder auch die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmales bedarf der Genehmigung nach § 9 DSchG durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Sind einfache Kulturdenkmale durch die o. g. Maßnahmen betroffen, ist die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen einer Stellungnahme zu beiteiligen. Dieses ist sowohl für Baudenkmale, als auch für archäologische Kulturdenkmale (s. Kapitel 3.5.2) anzuwenden.

Gemäß Stellungnahme des Landrates des Kreises Ostholstein, der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.12.99 befinden sich im Gebiet der Gemeinde Ahrensböök folgende nach § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) eingetragene Kulturdenkmale (-D- für Gebäude und -G- für Garten-, Parkanlagen, Allen etc.) und einfache Kulturdenkmale (-K-) gemäß § 1 (2) DSchG, sowie als erhaltenswert (-E-) eingestufte Gebäude:

Auszug aus der Denkmalkartei des Kreises Ostholstein für die Gemeinde Ahrensböök

(Stand: Februar 2000)

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
Ahrensböök	1	Kirche 1312 / 1761 Gotischer Backsteinbau	Lübecker Straße Fl.5, Flst.59/11	-D-
	2	Kirchhof	Lübecker Straße	-G-
	3	Alter Friedhof Gruft Hennings - 1870	Fl.5, Flst.59/11	-K-
	4	Alter Friedhof Gruft Voss - 1851	Fl.5, Flst.59/11	-K-
	5	Alter Friedhof Gruft Pudbres-Schiller 1866	Fl.5, Flst.59/11	-K-
	6	Ehemaliger Schloßplatz Damm und Brücke	Lindenallee Fl.6, Flst.49	-G-
	7	Denkmal Kaiser Wilhelm I - 1891	Lindenallee/Plöner- straße, Fl.6, Flst.47	-K-
	8	Altes Rathaus 2.Hälfte 19.Jh.	Poststraße 3 Fl.6, Flst.49	-K-
	9	Ahrensböoker Hof Scheune - Anfang 19.Jh.	Poststraße 18 Fl.6, Flst.56	-E-

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
	10	Altbau der Realschule 1928	Lindenstraße 13 Fl.5, Flst.30/1	-K-
	11	Privilegierte Apotheke	Plöner Straße 5 Fl.5, Flst.18/2	-K-
	12	Backsteinbau um 1920	Plöner Straße 15 Fl.6, Flst.75	-E-
	13	Rotsteintraufenhaus	Plöner Straße 27 Fl.6, Flst.82	-K-
	14	Rotsteintraufenhaus Linde vor dem Haus	Mühlenbergsweg Fl.6, Flst.85/1	-E-
	15	Villa im Landhausstil um 1910	Mösberg 9 Fl.7, Flst.31/1	-K-
	16	Putztraufenhaus 2.Hälfte 19.Jh.	Bahnhofstraße 5 Fl.5, Flst.128/1	-K-
	17	Bahnhofsgebäude 1886	Fl.5, Flst.132/19+21	-E-
	18	Putzgebäude des Spätklassizismus	Lübecker Straße 3 Fl.5, Flst.95	-E-
	19	Backstein-Traufenhaus um 1920	Lübecker Straße 45 Fl.4, Flst.48	-E-
	20	Rotsteintraufenhaus	Lübecker Straße 47 Fl.4, Flst.49	-E-
	21	Rotsteintraufenhaus mit Vierkant-Eckturm	Lübecker Straße 49 Fl.4, Flst.51	-E-
	22	Wohn- und Gewerbegebäude	Lübecker Straße 93 Fl.4, Flst.76	-E-
	23	Backsteintraufenhaus Anfang 20.Jh.	Lübecker Straße 52 Fl.4, Flst.27/2	-E-
	24	Fachwerkgiebelhaus 1.Hälfte 19.Jh.	Lübecker Straße 54 Fl.4, Flst.25	-E-
	25	Rotsteingiebelbau Anfang 20.Jh.	Lübecker Straße 56 Fl.4, Flst.24	-E-
	26	Rotsteintraufenhaus um 1850	Lübecker Straße 70 Fl.4, Flst.17/4	-E-

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
	27	Rotsteintraufenhaus 2.Hälfte 19.Jh.	Lübecker Straße 82 Fl.4, Flst.11/7	-E-
	28	Fabrikgebäude	Gartenweg 1	-K-
Böbs	1	Altes Forstdienstgehöft 1840-50	Schwinkenrade Fl.1, Flst.30/2	-K-
	2	Alte Forstkate 1.Hälfte 19.Jh.	Schwinkenrade 5 Fl.1, Flst.20	-K-
Cashagen		Haupthaus, Durchfahrtscheune, um 1825	Hof Lüthje Fl.2, Flst.66	-D-
Dakendorf	1	Ehemaliger Drehbrunnen	Fl.1, Flst.17	-K-
	2	Wohnhaus	Birkeneck 7	-E-
Dunkelsdorf	1	Wohnhaus Gut Dunkelsdorf, 1876	Am Privatweg 10 RK0783,84/0883,84 Flst.71	-K-
	2	Ehemalige Meierei Gut Dunkelsdorf, 1876	Am Privatweg 10 RK0783,84/0883,84 Flst.71	-K-
	3	Maschinen- u. Gerätehaus, Gut Dunkelsdorf, 1904	Am Privatweg 10 RK0783,84/0883,84 Flst.71	-K-
	4	Parkanlage Gut Dunkelsdorf	Am Privatweg 10	-G-
	5	Komb. Wohn- und Wirt- schaftsgebäude 1922	Am Privatweg 5 RK0783,84/0883,84 Flst.8	-K-
	6	alte Schule 2.Hälfte 19.Jh.	Am Schulberg 2 RK0883, Flst.13	-K-
Gießelrade		Hof / Allee, 1893	Rosenstraße 18 Fl.3, Flst.20	-E-
Gnissau	1	Kirche St. Katharinen Neuromanischer Backsteinbau, 1883	Fl.2, Flst.48	-D-
	2	Kirchhof	Kirchstraße	-G-
	3	Pastorat, um 1890	Fl.2, Flst.49/10	-E-
	4	Haupthaus	Kirchstraße 2	-E-
	5	Traufenhaus 2.Hälfte 19.Jh.	Kirchstraße 3 Fl.2, Flst.96	-E-

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
	6	Winkelbau 2.Hälfte 19.Jh.	Dorfstraße 2 Fl.2, Flst.99	-E-
	7	Giebelhaus 2.Hälfte 19.Jh.	Dorfstraße 4 Fl.2, Flst.100	-E-
	8	Kriegerdenkmal, 1886	Fl.2, Flst.16/2	-K-
	9	Hofanlage 2.Hälfte 19.Jh.	Hof am Wiesenweg Nr.4, Fl.2, Flst.67	-K-
	10	Wohnhaus 2.Hälfte 19.Jh.	Dorfstraße 33 Fl.2, Flst.26/2	-E-
	11	Landhaus Anfang 20.Jh.	Langenschlag Nr.9 Fl.4, Flst.6	-K-
	12	Ehem. Volksschule	Ahrensböoker Str.25 Fl.4, Flst.40	-K-
	13	Gnissauer Heckkaten, Wohn- und Wirtschaftsgeb.		-K-
	14	½ Meilenstein an B 432 1842/47	Fl.4, Flst.31/1	-D-
	15	Grenzstein an B 432 1843	Fl.3, Flst.33	-D-
Grebenha- gen	1	Alte Schmiede	Ringstraße	-K-
Hohenhorst	1	Haupthaus Hof Wieczorek, Mitte 19.Jh.	Fl.2, Flst.3/1	-K-
	2	Durchfahrtscheune Hof Wieczorek, 19.Jh.	Fl.2, Flst.3/1	-K-
	3	Kate Kiekbusch, 18.Jh.	Fl.4, Flst.1/2	-D-
	4	Gutshaus Hof Heuerstubben, 2.Hälfte 19.Jh.	Fl.1, Flst.19/2	-K-
	5	Scheune des Gutes Heuer- stubben		-K-
	6	Stall des Gutes Heuerstub- ben		-K-
	7	Langereihe-Kate, Heuerstub- ben	Fl.2, Flst.19/4	-K-

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
Holstendorf		Alte Schule Anfang 19.Jh.	Fl.2, Flst.8	-K-
Lebatz	1	Wohn- und Wirtschafts- gebäude Maack, 1842	Dorfchaussee 11 Fl.2, Flst.17/3	-D-
	2	ehem. Hof Höppner 1781	Dorfchaussee 15 Fl.2, Flst.53/5	-D-
Schwien- kuhlen	1	Wohnhaus 2.Hälfte 19.Jh.	RK0793, Flst.5	-E-
	2	Fachwerkkate, um 1850	RK0793, Flst.7/1	-K-
	3	Bäuerliches Wohnhaus 2.Hälfte 19.Jh.	RK0793, Flst.7/1	-E-
Siblin	1	Wohnhaus/Wirtschafts- gebäude, Sibliener Hof,	Fl.1, Flst.61/4	-D-
	2	Kate, um 1800	An der Trave 13 Fl.1, Flst.44/2	-K-
Spechser- holz	1	Scheune, um 1850	Fl.3, Flst.13	-K-
	2	½ Meilenstein an B 432 1842/47	Fl.1, Flst.3/4	-D-
	3	Scheune auf Hof Helldahl, 1.Hälfte 19.Jh.	Fl.1, Flst.17	-K-
Tankenrade	1	Kate, Hof Glashütte 1770	Fl.1, Flst.18	-D-
	2	Alte Meierei, 1883	Tankenrade 36 Fl.4, Flst.15/4	-K-
	3	Grenzstein an der L 71 1842		-D-
	4	Doppelkate 2.Hälfte 19.Jh.	Tankenrade 2 Fl.4, Flst.2/1	-E-
Vorwerk Ahrensböök	1	Meilenstein an B 432	Hörsten	-D-
	2	Wohnhaus, Hof Dyrssen etwa 1870	Steindamm Fl.7, Flst.17	-K-
Vorwerk Neuhof	1	Flörkendorfer Mühle 1792	Fl.2, Flst.28	-D-
	2	Durchfahrtscheune, Hof Raabe, Anfang 19.Jh.	Fl.3, Flst.27/1	-K-
	3	Wohnhaus Birkenhof 1921	Fl.2, Flst.9	-D-

Dorfschaft	Nr.	Bezeichnung	Standort	Kategorie
	4	Pferdestall Birkenhof 1916	Fl.2, Flst.9	-D-
	5	Kuhstall Birkenhof 1916	Fl.2, Flst.9	-D-
	6	Reithalle Birkenhof 1924	Fl.2, Flst.9	-D-
	7	Eiskeller Birkenhof	Fl.2, Flst.9	-K-
	8	Scheune Birkenhof	Fl.2, Flst.9	-E-
	9	Bedienstetenwohnhaus Birkenhof	Fl.2, Flst.9	-E-

Da die Denkmälerkartei ständig fortgeschrieben wird, ist diese Liste nicht abschließend. Es wird deshalb empfohlen sich bei konkreten Planungs- und Bauüberlegungen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde über den aktuellen Denkmalkarteistand zu informieren.

3.5.2 Archäologische Denkmale

Im Gemeindegebiet sind gemäß des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein eine Vielzahl archäologischer Denkmale vorhanden, die nachfolgend aufgeführt sind. Im Gegensatz zu den Baudenkmalern werden die archäologischen Denkmale aus Vorsorgegründen in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan als AD dargestellt, da sie in der Regel auf Grund ihrer überwiegend unterirdischen Lage für nicht Fachleute schwer erkennbar sind.

Liste der Archäologischen Denkmäler in der Gemeinde Ahrensböck gemäß Aufstellung des Archäologischen Landesamtes

(Stand: Oktober 1999)

Dorfschaft	Bezeichnung - Ort	Kennziffer	Denkmalbuch - Landesaufnahme
Ahrensböck	ehemaliges Schloß	LVF 1929/5	
Böbs	ehemalige Rundburg Böbs einschl. Turmhügel	LVF 2029/7	DB 53 - LA 184
	Turmhügelburg Schwinkenrade	LVF 2029/10	DB 19 - LA 206
Gießelrade	3 Grabhügel - Forst „Krähenberg“	LVF 1929/7	DB 2 - LA 5 DB 3 - LA 149 DB 4 - LA 150
Gnissau	Turmhügel Gnissau	LVF 1928/19	DB - LA 307
Grebenhagen	1 Grabhügel	LVF 2029/9	DB 14 - LA 135
Havekost	Turmhügel Havekost	LVF 1929/11	DB 1 - LA 202
Hohenhorst	4 flache Hügel - Forst „Hundehörn“	LVF 1929/4	DB 15-18 LA 83-86
	7 einzelne Grabhügel - Forst „Kuhkoppel“	LVF 2029/3	DB 5-11 LA 52, 53 143-147
Holstendorf	2 Grabhügel und Ackerbeete - Forst „Hohenhorst“	LVF 1929/9	DB 31 - LA 217 DB 32 - LA 218 LA - 20
	Gruppen von Grabhügeln - Forst „Hassberg“	LVF 1929/10	DB 20-30 LA 21-29, 216, 238
Lebatz	alte Fahrspuren und 15 Grab- hügel - Forst „Fohlenkoppel“	LVF 2029/4	DB 33-48 LA 35, 37-46, 137,138, 140-142, 36, 103, 104
	1 Grabhügel bei „Hasselhorst“	LVF 2029/6	DB 54 - LA 139

Dorfschaft	Bezeichnung - Ort	Kennziffer	Denkmalbuch - Landesaufnahme
Schwienkuhlen	eingeebener Burghügel	LVF 1929/3 und 6	LA 313
Vorwerk Neuhof	2 Hügel bei Steindamm 2 Grabhügel und Ackerbeete - Forst „Pinnerhorst“	LVF 2029/5 LVF 2029/6	DB - LA 309 DB 12+13 LA 152-154
Tankenrade	nördlich liegendes Glashütten- gelände - Hinweis auf Burg (=> nicht im Plan dargestellt, da die genaue Lage dem Archäologischen Landesamtes nicht bekannt ist)	LVF 2029/12	ohne
	„Flörkendorf“	LVF 2029/3	LA 309
	MA-Bereich „Schloß Hoppenbrook“	LVF 1929/5	LA 313
	Straßenbauamt 4/18, Grenzstein	LVF 0008	
	Wegespur	LVF 0008	LA 130
	Eisenverhüttung	LVF 0008	LA 116
Traveniederung insgesamt	Siedlungen und anderes	LVF 0008	LA 139, LA 12
	Ackersysteme	LVF 0008	LA 155, 281
	Grabhügel	LVF 008	LA 47, 50, 131, 176, 89, 157, 221, 225

3.6 Bauflächenausweisung

3.6.1 Wohnbauflächen

Die Dörfer

Die bestehenden Wohngebiete in den Dörfern sind neuere Entwicklungen, die sich häufig deutlich bis kraß von der alten Siedlungsstruktur abheben (Beispiel: Cashagen und Grebenhagen). Die im Regionalplan angegebenen 10% für Neuausweisung werden für die Ortschaften als oberster Grenzwert behandelt. Die tatsächliche Flächenausweisung ist in den Dörfern jedoch sehr unterschiedlich, je nach Charakter der Ortslagen und Verträglichkeit, vorgenommen worden. Sie soll den Neubau von Wohnungen nicht gezielt forcieren, sondern ist als Anpassung an die Entwicklung zu werten. Der vorhandenen Bebauung in Gestaltung und Kubatur angepaßte Einzel- und Doppelhäuser sind geeignet die Ortsbilder zu ergänzen und abzurunden (vgl. Bilanz der Bauflächen, Anlage 5).

Ahrensböök

Der Schwerpunkt der Entwicklung im Wohnungsbau soll zukünftig im Hauptort Ahrensböök liegen, wobei eine Zäsur zwischen Barghorst und der Kerngemeinde weiterhin gewährleistet werden soll (s. entsprechende Kennzeichnung in der Planzeichnung).

Aufbauend auf eine vorangegangene Studie (Nutzwertanalyse) sind insgesamt 8 zusammenhängende Flächenareale bestimmt worden, die über die verbindliche Bauleitplanung zu entwickeln sind (vgl. Bilanz der Bauflächen, Anlage 5), die in diesen Bereichen den L-Plan aktualisieren.

Zwei der Neubaugebiete sind am Südrand der Ortslage zwischenzeitlich bereits realisiert, so dass eine Neubaufächendarstellung im hiermit vorgelegten Planentwurf nicht mehr erfolgt.

Für die neu ausgewiesenen Bauflächen sind Konzepte zeitgemäßer, vielfältiger Wohnnutzungen zu entwickeln, um dem Wohnbedarf der Gemeinde Rechnung zu tragen. Neben einer Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung sollen ergänzend auch die Errichtung von kostengünstigen, Mietwohnungen in die Planungen einbezogen werden, um damit den unterschiedlichen Interessen von Wohnungssuchenden entgegenzukommen und ein sozial gemischtes Wohnumfeld zu schaffen.

3.6.2 Mischbauflächen

Die Dörfer

Die in den Dörfern traditionell vorhandenen und weiterhin erwünschten Mischstrukturen werden durch entsprechende Flächendarstellungen gesichert. Landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitsstätten im Bereich der Veredlungswirtschaft sowie wenig störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe sollen erhalten bzw. deren Ausbau und Neuansiedlung ermöglicht werden. Die neue Mischfläche wird nur die Ortsabrundung in Gießelrade dargestellt (s. hierzu Fußnote der Anlage 5, Bilanz der Bauflächen).

Ahrensböök

Die gewachsenen Gemengelagen im Verlauf der Lübecker Straße werden im vorliegenden Entwurf als Mischbauflächen dargestellt. Damit werden die bisherigen Nutzungen dokumentiert und auch mögliche Neuansiedlungen abgedeckt. Entsprechend der vorhandenen Funktionsmischung sollen hier Wohnen, Handel, Beherbergung, Dienstleistung und Gewerbe in einem verträglichen Miteinander weiterentwickelt werden.

Art und Maß der Nutzung sind innerhalb der Aufstellung verbindlicher Bauleitplanungen so zu wählen, dass Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnnutzung ausgeschlossen werden. Die bereits ansässigen Einzelhandelseinrichtungen sollen hier für die Versorgung der Wohngebietes als Bestand gesichert werden.

3.6.3 Gewerbliche Bauflächen

Zielsetzung der Gemeinde Ahrensböök ist es, den Erhalt und die Entwicklung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zu unterstützen. Traditionell gibt es in Ahrensböök mehrere Gewerbebetriebe unmittelbar in der Nachbarschaft des Zentrums, so dass kaum noch attraktive Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen, und/oder Betriebserweiterungen möglich sind. Um die gewachsene gewerbliche Struktur auch weiterhin zu fördern, ist im Bereich der B 432 das Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 35 geplant worden, nicht zuletzt um Synergieeffekte mit der unmittelbar benachbarten Baufachschule zu nutzen. Da das diesbezügliche Bebauungsplanverfahren Nr. 35 mittlerweile abgeschlossen ist und mit dem Bau der nötigen Erschließungsanlagen begonnen wurde, wird diese G-Fläche als „Bestand“ dargestellt und bilanziert.

Ergänzend hierzu ist weiterhin eine Erweiterung des bestehenden gewerblich genutzten Areals der „Flachsroste“ vorgesehen (s. geplante G-Fläche), wobei es hier im wesentlichen auf eine Reaktivierung durch behutsame Ergänzung des Flächenangebotes ankommt.

Die geplante Baufläche ist im Landschaftsplan dargestellt und als solche mit dem Ergebnis untersucht worden, dass keine Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten sind.

Weitere kleinere Standorte sind dem Bestand entsprechend in Gnissau und Dakendorf dargestellt, wobei entsprechend der städtebaulichen Zielstellung, hier keine Erweiterungen vorgesehen sind.

3.6.4 Sondergebiete

Sondergebiet „Sport und Freizeit“

Eingebunden in eine Parklandschaft sind auf der am südwestlichen Ortsrand dargestellten Fläche Tennis-, Fußball- und sonstige Sporteinrichtungen vorhanden, die hier mit einem Erweiterungsanteil vornehmlich zur Deckung des inneren Bedarfes der Gemeinde Ahrensböck gesichert werden, um das Leben in Ahrensböck insbesondere für Jugendliche und junge Familien, attraktiver zu machen.

Sondergebiet „Baufachschule“

Die nördlich der B 432 ausgewiesene Sonderbaufläche soll den Bestand der hier befindlichen Einrichtung und deren maßvolle Weiterentwicklung langfristig sichern.

3.6.5 Gemeinbedarf

Die Gemeinde Ahrensböck verfügt in ihrer Funktion als ländlicher Zentralort über eine Grundausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen. Die dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf sind ausreichend, um die vorhandenen, in der Planzeichnung gekennzeichneten, nötigen Gemeinbedarfseinrichtungen auch in der Zukunft aufzunehmen.

Soziale Einrichtungen, wie z.B. Betreutes Wohnen, Kinderbetreuung können zusätzlich in für die Wohnnutzung vorgesehene Bereiche integriert werden.

Die Standorte werden erst ab einer Größenordnung von mehr als 5000 qm (Minstdarstellungsgröße) als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt, da die Darstellungen von Flächennutzungsplänen grundsätzlich nicht parzellenscharf vorzunehmen sind. Die flächenmäßig kleineren Standorte werden mit den entsprechenden Nutzungssymbolen in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Einrichtungen der Telekom und der Post werden in die Bauflächendarstellung integriert, weil die Privatisierung dieser Einrichtungen eine gesonderte Gemeinbedarfsdarstellung nicht mehr erfordert.

Langfristige Gemeinbedarfsprognosen können erfahrungsgemäß nur einen Rahmen aufzeigen, da die tatsächlichen Einwohnerentwicklungen, insbesondere die Zuwanderungsrate und die Entwicklung der Altersstruktur, von überregionalen politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist.

3.6.5.1 *Bildung, Soziales und Gesundheit*

Schulen

Die Gemeinde Ahrensböök verfügt über eine Grund- und Hauptschule, die derzeit von 578 Schülern besucht wird. In der Realschule werden 212 Kinder und in der Förderschule 65 Kinder unterrichtet.

Kindergärten

Die vorhandenen Kindergartenstandorte sind in der Planzeichnung dargestellt. Es stehen derzeit 186 Plätze zur Verfügung wobei sich eine weitere Einrichtung gegenwärtig in Bau befindet in der weitere 80 Plätze entstehen. Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde bzw. der Kirche.

Gesundheitswesen

Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung wird durch Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte, Zahnärzte und die vorhandenen Apotheken gewährleistet. Eine gesonderte Darstellung im FNP-Neu als Gemeinbedarfsfläche ist auf Grund der Mindestdarstellungsgröße für einzelne Arztpraxen und Apotheken nicht erfolgt. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in der Kreisstadt Eutin, in Lübeck und Bad Schwartau.

Für die Seniorenbetreuung steht das Alten- und Pflegeheim im Bürgerhaus Ernst und Elli Preuß in Ahrensböök zur Verfügung

3.6.5.2 *Freizeit, Kultur, Sport und Spiel*

Zur Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der Bewohner der Gemeinde gibt es in Ahrensböök verschiedene Einrichtungen, wie das Bürgerhaus „Altes Rathaus“ und das Bürgerhaus Ernst und Elli Preuß mit Theatersaal.

Als Treff für die jungen Leute gibt es ein Jugendcafe. Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bieten sich besonders in den vielen Vereinen die eine sehr breites Angebot der verschiedensten Sparten von Sport bis Kultur u.v.m. bieten.

Zudem bietet das vielfältige Angebot der nahen Stadt Lübeck eine große Palette an Möglichkeiten zur kulturellen Freizeitgestaltung.

Sportanlagen und -flächen

Ahrensböök verfügt über ein gutes Angebot von Sportstätten. Im Hauptort stehen für Vereins- und Schulsport neben dem Sportzentrum mit 2 Sportplätzen und den zwei Sporthallen 6 Tennisplätze und eine Tennishalle für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Weitere Sportplätze sind in Gnissau, Böbs und Cashagen vorhanden.

Kinderspiel- und Bolzplätze

Gemäß § 32 des Jugendförderungsgesetzes ist Kindern Gelegenheit zum Spielen im Freien anzubieten, um ihre körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten zu entwickeln und sie zu kreativem und sozialem Handeln anzuregen. Dafür sind von der Gemeinde Spiel- und Bolzplätze anzulegen.

Die gemeindlichen Spiel- und Bolzplatzanlagen decken den Bedarf und werden dementsprechend bestandssichernd in der Planzeichnung dargestellt.

Darüber hinaus werden im F-Plan innerörtliche Grünflächen und Zonen als „nicht gestaltete Spielflächen“ sowie ein enges Wanderwegenetz dargestellt, das ebenfalls von Kindern und Jugendlichen zum Spielen genutzt werden kann.

3.6.5.3 *Feuerwehr*

Der Feuerschutz ist für das Gemeindegebiet durch die freiwillige Feuerwehr Ahrensböök sichergestellt.

Die Feuerwehrstandorte sind symbolhaft in der Planzeichnung dargestellt. dargestellt.

3.7 Verkehr

3.7.1 Kraftfahrzeugverkehr

Das Gemeindegebiet ist durch überörtliche Straßen gut erschlossen. Mit der B 432, die durch den Hauptort in Ost-West-Richtung verläuft, besitzt es eine Anbindung an die Bundesautobahn A1. Die Landesstraße L 184 durchzieht Ahrensböck in Nord-Süd-Richtung an die südlich die L 71 und L 183 anbinden. Die einzelnen Ortschaften sind durch ein gut ausgebautes Netz von Kreis- und Gemeindestraßen erschlossen.

Im FNP-Neu werden die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (überörtliche Bedeutung) sowie weitere Hauptverkehrsstraßen von örtlicher Bedeutung dargestellt.

Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass gemäß Bundesfernstraßengesetz bzw. Straßen- und Wegegesetz außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt keine Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs - in einer Entfernung von bis zu 20m von der Bundesstraße 432, und den Landesstraßen sowie in einer Entfernung bis zu 15 m von den Kreisstraßen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn - errichtet werden dürfen. Im F-Plan sind dementsprechend die Ortsdurchfahrtsgrenzen (Stand 2000) eingetragen und die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind generalisiert dargestellt. Sofern in diesen Bereichen B-Pläne aufgestellt werden, werden entsprechende detaillierte Festsetzungen getroffen.

Darüber hinaus weist das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr daraufhin, dass direkte Zufahrten und Zugänge zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden dürfen.

Untergeordnete öffentliche Straßen, die nur der direkten Erschließung der Baugebiete dienen, sind nicht „F-Plan-relevant“ und werden dementsprechend in der Art des angrenzenden Baugebietes dargestellt.

3.7.2 Ruhender Verkehr

Flächenrelevante Großparkplätze / Park + Ride - Angebote sind in Ahrensböck mit Ausnahme der ZOB-Fläche vor dem Schulzentrum nicht vorhanden.

3.7.3 Fuß-, Rad- und Wanderwege

Das vorhandene Fuß- und Radwegenetz weist Lücken auf und soll ergänzt werden. Von den im Landschaftsplan-Entwurf enthaltenen Fuß-, Rad- und Reitwegeverbindungen werden nur die örtlich und überörtlich bedeutsamen in generalisierter Art dargestellt, wobei sich aus den zum Teil dargestellten Überlagerungen der Wanderweg-/ Reitwegverbindung Nutzungskonflikte ergeben können, wenn die für die gesonderte Anordnung des Reitweges erforderlichen Wegbreiten nicht zur Verfügung stehen.

Im Übrigen ist die Gemeinde daran interessiert zur Steigerung der Tourismusfunktion perspektivisch ein Fern-Reitwanderwegenetz aufzubauen.

Parzellenschärfe, Ausbaubreiten, Grünanteile und Charakter („rad-/fuß-wegfreundlicher begrünter Straßenraum“ oder „Rad-/Fußwegverbindung“ innerhalb einer öffentlichen Grünfläche) sind auf weiterführender Planungsebene (Rahmen- bzw. B-Planung) zu erarbeiten.

3.7.4 Bus und Bahn

Durch das Gemeindegebiet führen keine Bahnstrecken. Mehrere Buslinien des Unternehmens Autokraft stellen die ÖPNV-Anbindung der Kerngemeinde nach Bad Segeberg, Lübeck und Eutin sicher.

3.8 Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Analog zur Siedlungs- und Gewerbeentwicklung kommt dem Aspekt des Schutzes von Boden, Natur und Landschaft und der Verbesserung der ökologischen Situation bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök eine besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft ist der Erhalt und die Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Dies erfordert einen äußerst schonenden Umgang mit den vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Potentialen.

Die im Gemeindegebiet befindlichen unter Schutz stehenden und ökologisch bedeutsamen Flächen sind auf der Planzeichnung mit der jeweiligen entsprechenden Kennzeichnung dargestellt. Schon aus der Darstellung ist ersichtlich, welches Potential an schutzwürdigen bzw. schutzbedürftigen Landschaftsteilen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes vorhanden ist. Diese Bereiche sind als Voraussetzung für den Erhalt bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften zu bewahren, um den Bestand eines intakten Naturhaushaltes und somit nicht zuletzt die ökologische Qualität des Landschaftsraumes für die aktive Erholung in der Natur zu sichern.

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in einer parallel zur Flächennutzungsplanung erarbeiteten Fachplanung im Detail dargestellt, die 1998 durch die Ergebnisse der Studie „Landschaftsplanerische Stellungnahme zu Erweiterungsflächen für Wohnungsbau in den Ortslagen Ahrensböök/ Barghorst“ (Nutzwertanalyse von TGP) ergänzt wurde.

Der Landschaftsplanes bestimmt und bewertet die vorhandenen Landschaftspotentiale, beurteilt die ökologische und visuelle Verträglichkeit von Nutzungen sowie Nutzungsansprüche und sieht daraus resultierende Planungsvorschläge ökologischer und gestalterischer Art vor. Zur Realisierung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden insbesondere für die Inanspruchnahme von Neubauf Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Sie bilden die Grundlage für die spätere Planung von Ausgleichsflächen, die gemäß Runderlaß des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 3.7.1998 bei Eingriffsvorhaben erfolgen muß.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sollen durch die Übernahme in die gemeindlichen Bauleitplanungen Verbindlichkeit erlangen. Hier sind die detaillierten Aussagen der Fachplanung zu berücksichtigen.

Der Landschaftsplan enthält unter anderem differenzierte Angaben zu den nachfolgenden Themenbereichen.

3.8.1 Innerörtliche Grünstruktur

Die vorgenommenen Flächenausweisungen haben für die Ortsbilder zum einen eine wichtige städtebauliche Bedeutung, stützen sich zum anderen aber auch auf die Inhalte des Landschaftsplanes hinsichtlich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Beurteilung der städtebaulichen und landschaftsräumlichen Situation der Ortslagen ergab eine Vielzahl schützenswerter Strukturen, die die Erscheinungsbilder der einzelnen Dorfschaften charakterisieren und ihnen eine eigene Identität verleihen. Der Erhalt bzw. eine Wiederbelebung dieser ortsbildprägenden Elemente wird durch die Ausweisung der Flächen als öffentliche bzw. auch private Grünflächen mit entsprechender Zweckbestimmung gesichert. Von besonderer siedlungsgeschichtlicher und ökologischer Bedeutung sind dabei die noch erhaltenen Siedler- und Bauerngärten mit Obstbaumbestand.

3.8.2 Landwirtschaftliche Flächen

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung der vergangenen Jahrzehnte führte in zunehmendem Maße zum Umbruch von Grünlandflächen. Ziel ist es, den verbliebenen Grünlandbestand dauerhaft zu erhalten und den Anteil von Grünland an der landwirtschaftlichen Flächen längerfristig wieder zu erhöhen, um im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt zu sichern. Auf eine gesonderte Darstellung im vorliegenden Flächennutzungsplan ist verzichtet worden, da eine differenzierte Darstellung der derzeitigen Bestandsituation dem Landschaftsplan entnommen werden kann.

3.8.3 Waldflächen

Im Gemeindegebiet befinden sich ca. 1.000 ha Waldflächen, die einen Anteil von etwa 11 % der Gesamtfläche der Gemeinde einnehmen. Neben den ausgedehnten Flächen des Staatsforstes Reinfeld sind eine Vielzahl kleinteiliger Waldparzellen vorzufinden. Die dargestellten Flächen für die Forstwirtschaft genießen den Schutz des Landeswaldgesetzes. Die Erhaltung bzw. Entwicklung naturnah ausgeprägter Waldgebiete hat besondere Bedeutung für das Mikroklima und die Naherholung.

In der Kerngemeinde ist die südwestlich gelegene Waldfläche Langendamm für die Naherholung von besonderer Bedeutung. Sie bildet einerseits eine räumliche Siedlungszäsur und birgt andererseits Potentiale für eine siedlungsnahen Freiraumnutzung. Hier ist aufgrund der Empfehlungen des Landschaftsplanes eine Erweiterung durch Aufforstung vorgesehen, um im Übergang zum hier befindlichen Sportzentrum das Naherholungsangebot zu erweitern. Diese Fläche ist, ebenso wie der Altwaldbestand, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Desweiteren sind, wie im Landschaftsplan empfohlen Neuwaldbildungen vorgesehen, um bestehende Waldflächen abzurunden und damit eine ökologische Aufwertung verarmter Ackerfluren zu erreichen und den Erholungswert der Landschaft zu erhöhen.

Außerdem sind alle Flächen für die bereits eine Erstaufforstungsgenehmigung vorliegt, in der Planzeichnung als Waldflächen dargestellt worden.

Das Forstamt Eutin weist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Neuwaldbildung hin.

Inwieweit im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des Landeswaldgesetzes (s. nachrichtliche Darstellung des Waldschutzstreifens in der Planzeichnung) eine Bebauung der an den Wald angrenzenden Bauflächen erfolgen kann, ist zu gegebener Zeit im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Bauantragstellung zu klären.

3.8.4 Biotope und Naturdenkmäler

Die Beseitigung landschaftsgliedernder Elemente wie Knicks und Hecken sind eine weitere Folge der landwirtschaftlichen Intensivierung.

Das im Landschaftsplan dargestellte Knicknetz unterliegt dem Schutz des Landschaftspflegegesetzes und ist daher dauerhaft zu erhalten. Die im Landschaftsplan gegebenen Hinweise zum Erhalt und zur Pflege der noch verbliebenen ökologisch wertvollen Strukturen sind daher unbedingt zu berücksichtigen.

Zudem werden im Landschaftsplan Neuanpflanzungen vorgesehen, die als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft der Vernetzung der Biotope dienen sollen.

3.8.5 Gewässerschutz

Intakte Gewässer sind wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes. Zum einen als Habitat für eine reiche Tier- und Pflanzenwelt und zum anderen als wichtiger Faktor für eine gesunde Umwelt ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer Naturnähe daher ein wichtiges Ziel des vorliegenden Landschaftsplanes.

In diesem Fachplan sind die zur Renaturierung und den naturnahen Gewässerrückbau sowie zum Schutz und zur Pflege von Fließ- und Stillgewässern notwendigen Maßnahmen im einzelnen beschrieben.

Wasserrechtliche Entscheidungen für das Einleiten von Abwasser, Niederschlagswasser in ein Gewässer, die Umgestaltung bzw. den Umbau von Gewässern II. Ordnung, die Entnahme von Wasser bzw. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen. Ggf. sind die Wasser- und Bodenverbände als Grundeigentümer bei entsprechenden Verfahren zu beteiligen.

Der Wasser- und Bodenverband weist darauf hin, dass an den vom Verband zu unterhaltenden Gewässern - ebenso wie auf Rohrleitungen - Verfügungstreifen zur Ausführung von Unterhaltungsarbeiten freizuhalten sind.

Im Rahmen der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sind evtl. aufgefundene Leitungen von landwirtschaftlichen Entwässerungssystemen ordnungsgemäß aufzunehmen und zu Lasten des Grundstückseigentümers / Verursachers umzuverlegen bzw. anzubinden.

3.8.6 Schutzgebiete und -objekte

Der Landschaftsplan hat die Schutzbedürftigkeit von Landschaftsteilen im Gemeindegebiet untersucht und weist Flächen aus, für die die Ausweisung als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet bzw. geschützter Landschaftsbestandteil sinnvoll und notwendig ist, um Schutzziele zu formulieren und die Durchsetzung entsprechender Maßnahmen zu gewährleisten. Die betreffenden Flächen sind in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan dargestellt, um zu deren Sicherung beizutragen. Die Verleihung des Schutzstatus jedoch obliegt den zuständigen Naturschutzfachbehörden.

Folgende Landschaftsteile werden für die Ausarbeitung und Verabschiedung von Schutzgebietsverordnungen vorgeschlagen:

- ⇒ LSG Bockholt / Trave-Oberlauf,
- ⇒ LSG Wahlsdorfer Holz / Hundehörn,
- ⇒ LSG Spechser Holz,
- ⇒ LSG Flörkendorfer Mühlenau/ Pinner Horst,
- ⇒ LSG Grebenhagener Gründen / Curauer Au,
- ⇒ NSG Curauer Moor.

3.8.7 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Ausgleichsflächen Die als Eignungs- und Vorrangflächen für den Naturschutz im Landschaftsplan untersuchten und dargestellten Flächen sind in der Planzeichnung durch entsprechende Kennzeichnung mit „T-Linien“ umgrenzt dargestellt. Diese sind vorrangig für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriffsausgleich zu betrachten und zu berücksichtigen. Detaillierte Aussagen zu diesem Themenbereich sind den textlichen Ausführungen zum Landschaftsplan zu entnehmen.

3.8.8 Naherholungsgebiet Hohenhorst

Im Zusammenhang mit der Naherholungskonzeption der Studie zur Umgestaltung der Kiesgrube Lebatz (=> Stadtplanung Bruns, Trüper & Gondersen 1998) regt der F-Plan über die gesonderte Kennzeichnung des Naherholungsgebietes Hohenhorst an, hier in Verbindung der Waldflächen einen großflächigen Naturerlebnisraum zu entwickeln.

3.8.9 Natura - 2000 Gebiete^{2*}

Die Europäische Union faßte 1992 den Beschluß, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten (Natura - 2000 Gebiete) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der gefährdeten wildlebenden Tiere und Pflanzen in seinen Mitgliedstaaten zu schaffen. Grundlage dazu ist die FFH-Richtlinie (Flora = Pflanzenwelt, Fauna = Tierwelt, Habitate= Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten) und die EU-Vogelschutzrichtlinie. Im April 1998 wurde in Deutschland die FFH-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Inzwischen hat die Landesregierung auf der Landesebene eine Liste von Natura-2000 Gebieten erstellt, die zur Herstellung des Benehmens im Sinne des § 19b Abs. 1 BNatSchG an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übersandt wurde. Viele dieser Flächen erfüllen ganz oder teilweise die Kriterien der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Mehr als die Hälfte der Flächen gehört der öffentlichen Hand. Jedes Natura 2000 Gebiet wurde aus ortsspezifischen Gründen ausgewählt. Ziel ist es, die Lebensräume und Arten zu erhalten, die der Grund für die Auswahl des Gebietes waren (=> Verschlechterungsverbot: Erhaltung des jetzigen Zustandes). Wenn sich eine geänderte oder intensivere Nutzung nicht nachhaltig negativ auf das Erhaltungsziel auswirkt, ist sie weiterhin zulässig. Die bestehenden menschlichen Aktivitäten werden über Natura 2000 nicht eingeschränkt. So kann z. B. auf den Seen weiterhin gesegelt und gefischt werden. In manchen Gebieten wie Feuchtgrünländer oder Heiden ist sogar die menschliche Nutzung dieser Lebensräume notwendig um sie zu erhalten.

Hingegen weißt die Gemeinde daraufhin, dass für neue Vorhaben oder Maßnahmen, zum Beispiel der Neubau eines Weges oder die Umwandlung eines Laubwaldes in einen Nadelwald, die ein Natura 2000 Gebiet erheblich beeinträchtigen können, die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes geprüft werden muß. Wenn es sich herausstellen sollte, dass ein geplantes Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führen würde, ist es vom Grundsatz her unzulässig. Nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, kann ein ausgleichspflichtiger Eingriff in ein Natura 2000-Gebiet zugelassen werden.

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig - Holstein vom 06.04.2000 (Aktenzeichen X 321-5321.320-62.2, 62.3 und 99.1) liegen innerhalb des Gemeindegebietes von Ahrensböök drei Natura - 2000 Gebiete/ bzw. -Teile.

^{2*}

Ergänzung des Punktes 3.8.9 sowie der Kartenanlagen 6 erfolgt gemäß Hinweis des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2001 Aktenzeichen IV 647-512.111-55.01

An der nordwestlichen Gemeindegrenze nördlich von Heuerstübben befindet sich der östliche Teil des Gebietes 62.2 „Heidmoor-Niederung“ (genaue Lage s. Anlage 6), in dem gemäß nachfolgendem Kurzugutachten „die günstigen Vogelhabitate sowie die strukturreiche Brache Niederungslandschaft“ zu erhalten sind.

Kurzugutachten zum Natura - 2000 Gebiet 62.2 „Heidmoor-Niederung“

Die Heidmoor-Niederung erfüllt aus Landessicht die Auswahlkriterien der Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere die des Artikel 4 (1) in Verbindung mit dem Anhang I für die Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet (SPA).

Naturräumliche Lage

EU: Kontinentale Region

D: Schleswig-Holsteinisches Hügelland

SH: Ostholsteinisches Hügelland (Moränen der Weichseleiszeit)

Größe, Flächenverhältnisse

Das Gebiet hat eine Größe von 338 ha (siehe Anlage 6).

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich fast vollständig im öffentlichen Eigentum.

Schutzstatus national

Das zentral gelegene 70 ha große Heidmoor ist Naturschutzgebiet. Die Niederung erfüllt die Kriterien zur Ausweisung als Naturschutzgebiet. Die Schutzziele sind im übrigen durch die Verfügungsbefugnis des öffentlichen Trägers gewährleistet.

Schutzstatus international

Kein internationaler Schutzstatus

Einflüsse und Nutzungen

- Jagd
- Wasserwirtschaft

Beschreibung des Gebietes und Vorkommen von Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 (1) und (2) und Art. 4 (1) und (2)

Der zentral gelegene Hochmoorrest lag bis zum Beginn umfangreicher Flächenankäufe isoliert und durch Austrocknung gefährdet in der als Grünland genutzten Heidmoor-Niederung. Auch die Trave bietet hier, kanalartig ausgebaut, kein naturnahes Bild. Mit dem Ankauf von weiten Bereichen hat sich dieses Bild in wenigen Jahren grundlegend geändert. Die Vogelwelt hat sich der neuen Situation zügig angepaßt. So bieten die brachliegenden oder teilweise nunmehr extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen rund um den Moorkern ideale Bedingungen z. B. für Wachtelkönig, Braunkehlchen, Neuntöter und Feldschwirl. 1998 beherbergte das Gebiet das beste Wachtelkönigvorkommen des Landes. Charakteristische, jedoch nicht in Anhang I aufgeführte Vogelarten kommen z. T. mit hoher Brutpaardichte vor (vgl. Tab. 1).

Die Heidmoor-Niederung ist Teil des Rastraumes „Traveniederung“, in dem zeitweise innerhalb eines größeren Areals Zwerg- und Singschwäne vorkommen.

Tabelle I

Im Gebiet lebende Brutvogelarten aus Anhang I Vogelschutz-Richtlinie (Fettdruck) sowie weitere charakteristische Vogelarten (Normaldruck). Anzahl Brutpaare.

Name der Art	Anzahl der Brutpaare 1997/98 im Mittel
Wachtel	18
Wachtelkönig	21 (1994 - 1997 : 4)
Kiebitz	14
Bekassine	7
Großer Brachvogel	3
Feldlerche	42
Wiesenpieper	30
Braunkehlchen	28
Feldschwirl	20
Sumpfrohrsänger	65
Neuntöter	7

Erhaltungsziele

- Erhalt der günstigen Vogelhabitate
- Erhaltung der strukturreichen Brache-Niederungslandschaft

Südlich angrenzend an die B 432, an der südwestlichen mittleren Gemeindegrenze südwestlich von Gnissau liegt der nördliche Teil des Gebietes 99.1 „Warder See und Umgebung“ (genaue Lage s. Anlage 6). Hier sind gemäß nachfolgendem Kurzgutachten „die wenig strukturierte Weite der Landschaft als Lebensraum mit einem natürlichen Wasseregime für Limikolen u. a. Vögel sowie die großen Grünlandflächen“ zu erhalten.

Kurzgutachten zum Natura - 2000 Gebiet 99.1 „Warder See und Umgebung“

Der Raum Warder See erfüllt die Auswahlkriterien des Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie und wird zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet (SPA) vorgeschlagen.

Naturräumliche Lage

EU: Kontinentale Region

D: Schleswig-Holsteinisches Hügelland

SH: Ostholsteinisches Hügelland (Moränen der Weichseleiszeit)

Größe, Flächenverhältnisse

Das Gebiet ist 1.057 ha groß. Davon entfallen 429 ha auf den Binnensee (siehe Anlage 6).

Eigentumsverhältnisse

Privateigentum

Schutzstatus national

Landschaftsschutzgebiet. Teilbereiche unterliegen auch dem Schutz des § 15 a LNatschG (gesetzlich geschützter Biotop). Der Warder See erfüllt die Kriterien zur Ausweisung als Naturschutzgebiet. Die Waldteile unterliegen dem Schutz des Landeswaldgesetzes. Es ist aber vorrangig vorgesehen, die Schutzziele durch freiwillige Vereinbarungen zu sichern.

Schutzstatus international

Kein internationaler Schutzstatus. Teile des Gebietes sind im Verzeichnis IBA '89 bei der EU Kommission eingetragen. (IBA Imported Bird Area).

Einflüsse und Nutzungen

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd
- Wasserwirtschaft

Beschreibung des Gebietes und Vorkommen von Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 (1) und (2) und Art. 4 (1) und (2)

Im Gebiet brüten einige Vogelpaare nach Artikel 4 (1). Es hat jedoch überregional eine sehr große Bedeutung als Rastgebiet für diverse Vogelarten (Tab. 1); der Singschwanbestand gehört zu den höchsten in Schleswig-Holstein. Allgemein ist der Raum Warder See der wichtigste Rastplatz für Gänse (vor allem Grau- und Bläßgans) und Schwäne (Höcker, Sing-, Zwergschwan) im schleswig-holsteinischen Binnenland. Darüber hinaus treten u. a. auch Stockente, Reiherente und Gänsesäger in hohen Zahlen auf, so dass die Kriterien für Wasservogelbestände nationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar-Konvention erfüllt sind. Damit trifft Artikel 4 (2) ebenfalls zu. Schwäne, Gänse und Goldregenpfeifer nutzen die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen zur Nahrungssuche, so dass es notwendig ist, diese teilweise einzubeziehen.

Tabelle I

Im Gebiet lebende Vogelarten aus Anhang I Vogelschutz-Richtlinie (Fettdruck) mit Status B (Brutvögel), R (Rastvögel), im Gebiet rastende Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie (Kursivdruck)

Name der Art	Status	Brutpaare im langjährigen Mittel (Rastvögel = Einzel-exemplare)
Rohrdommel	B	1
Seeadler	B	1
Rohrweihe	B	1
Schwarzspecht	B	1
Singschwan	R	450
Zwergschwan	R	140
Nonnengans	R	150
Goldregenpfeifer	R	1200
<i>Zwergsäger</i>	<i>R</i>	<i>20</i>

Erhaltungsziele

- Erhaltung der wenig strukturierten Weite der Landschaft als Lebensraum mit einem natürlichen Wasserregime für Limikolen u. a. Vögel
- Erhaltung großer Grünlandflächen

Nördlich der B 432, nordöstlich des Hofes Hohenhorst liegt das Gebiet 62.3 „Walsdorfer Holz“ (genaue Lage s. Anlage 6). Gemäß nachfolgendem Kurzgutachten sind in diesem Waldgebiet insbesondere die „Bechstein-Fledermaus, ungestörte Nahrungs- und Brutbereiche für Vögel“ sowie Kleingewässer, Waldflächen und hohe Grundwasserstände zu erhalten.

Kurzgutachten zum Natura - 2000 Gebiet 62.3 „Walsdorfer Holz“

Das Waldgebiet Walsdorfer Holz erfüllt aus Landessicht die Auswahlkriterien der Artikel 3 und 4 sowie der Anhänge I, II und III der FFH-Richtlinie für die Aufnahme in die nationale Gebietsliste (pSCI). Das Gebiet erfüllt ebenfalls die Auswahlkriterien des Artikel 4 Absatz 1 der Vogelschutz-Richtlinie und wird zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet (SPA) vorgeschlagen.

Naturräumliche Lage

EU: Kontinentale Region

D: Schleswig-Holsteinisches Hügelland

SH: Ostholsteinisches Hügelland (Moränen der Weichseleiszeit)

Größe, Flächenverhältnisse

Das Walsdorfer Holz ist 248 ha groß (siehe anliegende Karte).

Eigentumsverhältnisse

Der Wald ist Eigentum der Landesforstverwaltung.

Schutzstatus national

Der Wald unterliegt dem Schutz des Landeswaldgesetzes. Die Schutzziele sind im übrigen durch die Verfügungsbefugnis des öffentlichen Trägers gewährleistet.

Schutzstatus international

Kein internationaler Schutzstatus.

Einflüsse und Nutzungen

- Forstwirtschaft
- Jagd
- Wasserwirtschaft

Beschreibung des Gebietes und Vorkommen von Lebensräumen aus Anhang I der FFH-Richtlinie

Das Wahlsdorfer Holz ist ein für Grundmoränengebiete des ostholsteinischen Hügellandes charakteristischer Waldmeister-(Perlgras)-Buchenwald. Bei dominierender Rotbuche sind nur relief- und standortbedingt z. B. in Geländerrinnen oder -mulden abweichende Laubwaldformationen, u. a. Erlen-Eschenwälder, anzutreffen. In weiten Bereichen prägt eine naturnahe Verjüngungs- und Schattenwirtschaft mit Einzelstammnutzung das Waldbild. Hallenwaldartige Bestände und großflächige, mehrschichtige Naturverjüngungsstadien der Rotbuche dominieren. Waldökologisch besteht ein Defizit an Altbäumen jenseits der Hiebefeife.

Tabelle 1

Lebensräume aus Anhang I FFH-Richtlinie im Wahlsdorfer Holz (mit Natura 2000-Code)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum (9130))

Vorkommen von Arten aus Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Bereich des Wahlsdorfer Holzes sind Vorkommen der in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten, in Anhang II der FFH-Richtlinie berücksichtigten Bechstein-Fledermaus, nachgewiesen. Neben der nach Ausprägung und Flächengröße überdurchschnittlich gut erhaltenen Waldgesellschaft ist dies das wichtigste Kriterium zur Auswahl. Diese Fledermausart ist z. Zt. Landesweit nur noch hier und im Aukrug mit beständigen Populationen nachgewiesen. Die Art ist v. a. auf insektenreiche Laubwälder angewiesen und wird im Wahlsdorfer Holz und der engeren Umgebung vermutlich u. a. durch das gut erhaltene oder wiederhergestellte Waldgewässersystem und den beachtlichen Anteil stehenden Totholzes gefördert. Geeignete Winterquartiere gibt es zudem in der nur 15 km entfernten Segeberger Kalkberghöhle, in der Bechstein-Fledermäuse regelmäßig nachgewiesen wurden. Zusammengenommen ergeben sich im Wahlsdorfer Holz und der näheren Umgebung äußerst günstige Erhaltungsbedingungen für die in ganz Mitteleuropa rückläufige Fledermausart.

Tabelle 2

Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II FFH-Richtlinie im Wahlsdorfer Holz (mit Natura 2000-Code)

Bechstein-Fledermaus (1323)

Bewertung nach FFH-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 und 4, Anhang III

Das einzige z. Zt. Bekannte Vorkommen der Bechstein-Fledermaus in einem repräsentativen Buchenwald des Naturraums in der nach FFH-Richtlinie „kontinentalen“ Region Schleswig-Holsteins wurde bei der Auswahl des Gebietes entscheidend berücksichtigt.

Vorkommen von Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 (1) und (2) und Art. 4 (1)

Das Wahlsdorfer Holz ist eines der 5 landesweit bedeutendsten Vorkommensgebiete für den in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Zwergschnäpper. Es besteht die Möglichkeit, dass sich der Schwarzstorch in diesem Waldgebiet als Brutvogel ansiedelt.

Tabelle 3

Im Gebiet lebende Brutvogelarten aus Anhang I Vogelschutz-Richtlinie (Fettdruck)

Name der Art	Anzahl der Brutpaare 1990 - 1994 im Mittel
Zwergschnäpper	5
Wespenbussard	1
Mittelspecht	7
Schwarzspecht	1

Erhaltungsziele

- Erhaltung von Vorkommen der Arten aus Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere der Bechstein-Fledermaus,
- Erhaltung von in Kernflächen dauerhaft unbewirtschafteten naturraumtypischen alten Laub-Waldformationen,
- Erhalt hoher Grundwasserstände,
- Erhalt ungestörter Kleingewässer,
- Erhalt ungestörter Brut- und Nahrungsbereiche der Vögel aus Tabelle 3.

Da zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök noch keine Veröffentlichung der Natura 2000 Gebiete im Bundesanzeiger vorliegt, können sich insbesondere für das Gebiet „Wahlsdorfer Holz“ noch Änderungen ergeben. Bei späteren Verträglichkeitsprüfungen sind deshalb die aktuellen Natura 2000 Gebietsabgrenzungen und Erhaltungsziele zu Grunde zu legen.

3.9 Ver- und Entsorgung

3.9.1 Wasserversorgung

Weite Teile der Gemeinde Ahrensböök werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) mit Trink- und Brauchwasser versorgt. In den Dorfschaften Dunkelsdorf und Holstendorf erfolgt die Versorgung durch eigenständige Wassergenossenschaften.

3.9.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Beseitigung des Schmutzwassers

Die Gemeinde Ahrensböök verfügt mit dem modern ausgebauten Zentralkläwerk Ahrensböök über eine eigene zentrale Abwasserbeseitigung. Für den Anschluß der Neubaugebiete ist das bestehende Netz auszubauen.

In den Dörfern bestehen derzeit noch vorwiegend mechanische Hausklärgruben. Diese entsprechen nicht mehr den geltenden rechtlichen Bestimmungen, da die anfallenden Abwässer nur unzureichend gereinigt in die Vorflut gelangen. Für den Geltungszeitraum des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, auch in den ländlichen Ortschaften zentrale Abwasserbehandlungsanlagen zu schaffen und für die Einzelsiedlungen die Nachrüstung mit einer biologischen Reinigungsstufe anzustreben.

Behandlung des Oberflächenwassers

Das innerhalb der Baugebiete anfallende Oberflächenwasser ist über ein Trennsystem abzuleiten. Es wird empfohlen das anfallende Oberflächenwasser (Regenwasser) weitmöglichst aus ökologischen Gründen zu versickern.

Bei der Ableitung von Niederschlagswasser aus bebauten Gebieten sind die technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation zu beachten (s. Amtsbl. Schl.-Holst. 1992, Nr. 50, S. 829). Gegebenenfalls sind für Regenwasserbehandlungs- bzw. Rückhalteanlagen entsprechende Flächen vorzusehen.

Wasserrechtliche Entscheidungen gemäß 36c LWG bzw. 7 WHG sind bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Ostholstein einzuholen.

3.9.3 Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeinde Ahrensböök wird durch die SCHLESWAG mit elektrischer Energie versorgt.

- Auf die vorhandenen Anlagen der SCHLESWAG AG (zu den Freileitungen s. Darstellung in der Planzeichnung, Stand April 2000) ist Rücksicht zu nehmen. Arbeiten im Bereich derselben sind nur in Absprache mit der Betriebsstelle durchzuführen.
- Der SCHLESWAG AG werden geeignete Stationsplätze für die Aufstellung von Transformatoren zur Verfügung gestellt. Über die Standorte wird eine frühzeitige Abstimmung herbeigeführt, und die Stationsplätze werden durch grundbuchamtliche Eintragung zugunsten des Versorgungsträgers gesichert.
- Für die Verlegung der Erdkabelleitungen sind die Versorgungsflächen -vorwiegend Gehsteige- kostenlos, rechtzeitig und mit Planum zur Verfügung zu stellen.
- Bei Anpflanzungen ist auf die Leitungen Rücksicht zu nehmen.
- In der Nähe der Freileitungen sind elektrische und magnetische Felder vorhanden. Die Werte liegen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten.
- In der Nähe der Freileitungen und des Umspannwerkes muß mit anlagentypischen Geräuschemissionen gerechnet werden.
- In den Schutzbereichen der Freileitungen müssen bei Aufforstungen, Unterbauungen, Rohstoffbauten und dergleichen bestimmte vorgeschriebene Abstände zu den Leiterseilen und Masten eingehalten werden. Sicherheitsabstände von 2,50m (110-kV), 3,25m (220-kV) sowie 4,30 m (380-kV) zu den Leiterseilen dürfen nicht unterschritten werden. Bei Gefahr eines geringeren Abstandes ist der Bewuchs entschädigungslos vom Eigentümer zu entfernen.
- Standorte für Windkraftanlagen müssen ausreichende Abstände zu den Leitungen aufweisen.

Vorrangfläche für Windenergie (W)

Auf der Grundlage des Erlasses der Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein-Landesplanungsbehörde vom 28.04.1998 (Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein-Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein- ist im Flächennutzungsplan im Bereich der Ortslage Schwochel eine Vorrangfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen in einem „Windkraftpark“ dargestellt, um damit eine städte- und landschaftsräumlich geordnete Ansiedlung von Windkraftanlagen gewährleisten zu können.

Die Gemeinde weist in dem Zusammenhang daraufhin, dass dieser Erlass künftig für die Beurteilung von Bauanträgen für Windenergieanlagen zu Grunde gelegt werden muss, mit der Konsequenz, dass innerhalb des Gemeindegebietes von Ahrensböök die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließlich nur innerhalb der dargestellten Vorranggebietsfläche im Sinne von 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch zulässig ist.

3.9.4 Gasversorgung

Die für die Versorgung neuer Bauflächen erforderlichen Flächen für Rohrleitungen und notwendige Druckminderstationen sind im Rahmen der Realisierung von Vorhaben freizuhalten. Hierzu sind rechtzeitige Abstimmungen mit dem Versorgungsträger vorzunehmen.

3.9.5 Wärmeversorgung - Ökologische Energiepotentiale

In Anbetracht der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Aufheizung der Erdatmosphäre durch die Verbrennung fossiler Energieträger wird es künftig besonders darauf ankommen, dass durch Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und die Nutzung regenerativer Energien der Primärenergieverbrauch gesenkt wird.

Einsparpotentiale für Primärenergie bestehen insbesondere auch durch ausreichende Wärmedämmung bei der Errichtung von Gebäuden sowie durch Nutzung emissionsarmer Brennstoffe und Verfahren. Bei der Planung und Gestaltung der Gebäude sollte dies unbedingt berücksichtigt und auch die Möglichkeit der Nutzung von Solartechnik in die Planungen einbezogen werden. Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Ausrichtung der Gebäude energetische Gesichtspunkte (passive Solarenergienutzung) weitmöglichst zu berücksichtigen und Bioenergieformen (Biogas aus landwirtschaftlichen Abfallstoffen etc.) einzusetzen.

3.9.6 Telekommunikation / Richtfunkanlagen

Über den Planbereich verlaufen 2 Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG die in der Planzeichnung als „Richtfunkleitung Deutsche Telekom“ dargestellt sind. Auf die bestehenden Anlagen der Telekom ist insbesondere bei den geplanten Bauarbeiten im Straßenraum Rücksicht zu nehmen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 8 Monate vor Baubeginn, der Telekom schriftlich angezeigt werden.

Vorrangfläche für Telekommunikationsanlagen (T)

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sollen alle neuen Sendemasten und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen nur im Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen errichtet werden. Künftig sind deshalb diese Anlagen entweder im Gewerbegebiet „Barghorst“ auf der im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangflächen für Telekommunikationsanlagen in der Kerngemeinde Ahrensböök an der B 432 oder im sonstigen Innenbereich - möglichst auf den Dachflächen der Gebäude, in einer städtebaulich nicht störenden Größenordnung - zu bündeln.

3.9.7 Abfallentsorgung

Die Müllabfuhr und Wertstoffsammlung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Standorte für Sammelbehälter und weitere Modalitäten sind innerhalb weiterführenden Planungen mit den zuständigen Betriebsabteilungen abzustimmen.

3.9.8 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser wird über Hydranten sichergestellt. Im Rahmen der für die Bebauung neuer Wohngebiete erforderlichen Bebauungsverfahren ist der Löschwasserbedarf für Baugebiete auf der Grundlage des Erlasses des Innenministers vom 17.01.1979 -IV 350b-166.30- zu ermitteln und zu gewährleisten. Hierzu bedarf es rechtzeitiger Abstimmungen mit dem für die Wasserversorgung zuständigen Zweckverband bezüglich des Einbaus von ausreichend Hydranten.

3.10 Altlasten

Gekennzeichnet werden nur die Altlastenverdachtsflächen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit Hausmüllablagerungen bekannt sind. Darüber hinaus ist im Rahmen von B-Planverfahren die Liste der potentiellen betrieblichen Altlastenverdachtsflächen (s. Anlage L-Planes) zu beachten.

Insbesondere sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Gefährdungsabschätzungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Umweltamt des Kreises um Überprüfung und ggf. Ergänzung der dargestellten Altlastenverdachtsflächen sowie der oben genannten Liste gebeten.

3.11 Immissionsschutz

3.11.1 Schallimmissionen

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Damit ist auch der Immissionsschutz ein wichtiges Planungskriterium.

Zum Schutz vor Lärm sind für städtebauliche Planungen die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005, entsprechend der jeweiligen Einstufung der Gebiete gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten bzw. nach Möglichkeit zu unterschreiten.

Unter Verwendung der gezählten DTV-Werte des Straßenbauamtes für die L184 und die B 432 sind die mögliche Verkehrsbelastungen für die Baugebiete zu untersuchen und die zum Schallschutz nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Schutzwürdig sind dabei nicht nur Wohngebäude, sondern auch die der Freizeit- und Erholungsnutzung dienenden Bereiche von Wohngrundstücken. Aus diesem Grunde haben Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes, z.B. Verkehrsberuhigung, Lärmwall, grundsätzlich Vorrang vor passivem Lärmschutz, wie z.B. Lärmschutzfenster an Gebäuden. Die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Nutzungen sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

Gebiete in denen die schalltechnischen Orientierungswerte für Wohnnutzung nach DIN 18005 unvermeidbar überschritten werden, sollten vorrangig der gewerblichen Nutzung vorbehalten sein.

Beim Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen ist durch geeignete technische, bauliche und organisatorische Lärminderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass die Geräuschimmissionen auf Nachbargrundstücken die nach VDI 3427 für die jeweilige bauliche Nutzung festgesetzten Immissionsrichtwerte nicht überschreiten. Begrenzte Überschreitungen dieser Richtwerte können für „seltene Ereignisse“ (an maximal 18 Tagen im Jahr) von der zuständigen Behörde unter besonderer Beachtung von Nacht- und Ruhezeiten zugelassen werden.

Bei der Verkehrserschließung von Innenbereichen ist die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) zu beachten.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte deshalb die nachfolgende Abschätzung der Verkehrslärmbelastung für die am stärksten belasteten Straßen der Kerngemeinde gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, Teil I Ausgabe Mai 1987, Anhang 1 mit Hilfe eines vereinfachten computergestützten Rechenverfahrens. Zugrunde gelegt wurden die Verkehrsmengenangaben des Straßenbauamtes Lübeck von 1995.

Lärmuntersuchung für die B 432 im Bereich des „Gewerbegebiet - Barghorst“

Berechnungsgrundlagen:

Verkehrsprognose		
	Kfz/Tag	Prozent
DTV	7500	100
SV (= LKW-Anteil)	375	5

Berechnungswerte			
	dB - Richtwerte nach DIN 18005 (Beiblatt 1)		
	W	M	G
tagsüber	55	60	65
nachts	40	45	50

1) Wohnbaufläche am Ausg.-bildungszentrum tagsüber	Verkehrsstärke: 450,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 70,00 m Höhendifferenz: 5,00 m	Emissionspegel: 60,46 dB (A) Beurteilungspegel: 54,5 dB (A) Lärminderung: nicht erforderlich
1) Wohnbaufläche am Ausg.-bildungszentrum nachts	Verkehrsstärke: 83,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 70,00 m Höhendifferenz: 5,00 m	Emissionspegel: 53,11 dB (A) Beurteilungspegel: 47,2 dB (A) Lärminderung: 7,2 dB (A)

2) Gemischte Baufläche am Färberweg tagsüber	Verkehrsstärke: 450,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 15,00 m Höhendifferenz: 1,00 m	Emissionspegel: 60,4 dB (A) Beurteilungspegel: 63,2 dB (A) Lärminderung: 3,2 dB (A)
2) gemischte Baufläche am Färberweg nachts	Verkehrsstärke: 83,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 15,00 m Höhendifferenz: 1,00 m	Emissionspegel: 53,1 dB (A) Beurteilungspegel: 55,9 dB (A) Lärminderung: 10,9 dB (A)
3) Gewerbegebiet tagsüber	Verkehrsstärke: 450,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 3,00 Abstand: 25,00 m Höhendifferenz: 6,00 m	Emissionspegel: 63,4 dB (A) Beurteilungspegel: 63,4 dB (A) Lärminderung: nicht erforderlich
3) Gewerbegebiet nachts	Verkehrsstärke: 83,00 Kfz/h LKW-Anteil: 5,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 3,00 Abstand: 25,00 m Höhendifferenz: 6,00 m	Emissionspegel: 56,1 dB (A) Beurteilungspegel: 56,0 dB (A) Lärminderung: 6,0 dB (A)

Lärmuntersuchung für die Lübecker Straße/ L 184, Am Heckerstift

Berechnungsgrundlagen:

Verkehrsprognose		
	Kfz/Tag	Prozent
DTV	7241	100
SV (= LKW-Anteil)	1050	14,5

Berechnungswerte		
	dB - Richtwerte nach DIN 18005 (Beiblatt 1)	
	W	M
tagsüber	55	60
nachts	40	45

1) Wohn- baufläche und ge- mischte Baufläche tagsüber	Verkehrsstärke: 521,00 Kfz/h LKW-Anteil: 14,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 5,00 m Höhendifferenz: 0,00 m	Emissionspegel: 66,5 dB (A) Beurteilungspegel: 74,5 dB (A)
		Lärmminderung W: 19,5 dB (A) Lärmminderung M: 14,5 dB (A)

1) Wohn- baufläche und ge- mischte Baufläche nachts	Verkehrsstärke: 96,00 Kfz/h LKW-Anteil: 10,00 % Steigung: 0,00 % Oberfläche: 0,00 Geschwindigkeit: 50,00 km/h Kreuzung / Ampel: 0,00 Abstand: 5,00 m Höhendifferenz: 0,00 m	Emissionspegel: 58,0 dB (A) Beurteilungspegel: 65,9 dB (A)
		Lärmminderung W: 25,9 dB (A) Lärmminderung M: 20,9 dB (A)

Aufgrund der Verkehrssteigerungen von über 40% hat sich die Verkehrsbelastung und der sich daraus ergebende Schall seit der Aufstellung des FNP 77 in der Kerngemeinde, insbesondere in der Ortsmitte - der Lübecker Straße - auf ein Maß erhöht, das weit über den zulässigen Werten für Wohnbau- und gemischte Bauflächen liegt.

Im Rahmen der nächsten Planungsebene (B-Planverfahren) sind generell Schallprognosen für alle überörtlichen Straßen zu erstellen und soweit notwendig Schallschutzmaßnahmen festzusetzen.

Da aktiver Schallschutz aus städtebaulichen Gründen in der Ortsmitte nicht in Frage kommt, sollte die Verkehrsbelastung durch verkehrlenkende Maßnahmen verringert werden.

Erfahrungsgemäß gehen auch von den Standorten von Flaschen-, Kleider- und Papiercontainern - vor allem in den frühen Morgen- und späten Abendstunden - Lärmimmissionen aus. Neue Containerstandorte sollen deshalb weitgehend an „lärmimmissionsvorbelasteten Stellen“ (z. B. in gewerblich genutzten Bereichen, im Zusammenhang mit großen Stellplatzanlagen, die zu Einzelhandelsschwerpunkten gehören, an übergeordneten Straßenverbindungen etc.) errichtet werden.

3.11.2 Geruch

Die in den Dorfschaften ansässigen Tierhaltungsbetriebe erfordern eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Immissionen bei Intensivtierhaltung“. Da es Ziel der Entwicklungsplanung ist, den Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften zu stützen und zu fördern, erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine Überprüfung der Flächendarstellung in den Dörfern. Im Ergebnis erfolgte eine bestandsorientierte Darstellung für die vorhandenen W- und M-Bauflächen sowie angrenzende Baulückenüberplanungen.

Bei der Planung der größeren neuen Bauflächen - die in der Regel erst auf der Grundlage eines B-Planverfahrens bebaut werden können, erfolgte ein weitgehender Abgleich mit den VDI-Immissionskreisdarstellungen, wobei zu den im Einzelfall davon abweichenden Darstellungen anzumerken ist, dass die von der Landwirtschaftskammer mitgeteilten Immissionskreise auf einer groben Einschätzung beruhen, die zu gegebener Zeit im Rahmen eines entsprechenden immissionsschutzgutachtens überprüft werden muß.

Unabhängig davon ist, gemäß Auskunft des TÜV-Nord, eine Geruchs- oder Schallbelastung in den Dörfern, die im Zusammenhang mit der in Dörfern typischen landwirtschaftlichen Nutzung steht (z. B. Gülle ausbringen, Maschineneinsatz bei der Feldbestellung oder der Ernte) auch mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen vereinbar, da solche temporär auftretenden Immissionsbelastungen ortstypisch sind und diese im Hinblick auf die wichtige Funktion der Landwirtschaft im und im Interesse des dörflichen Lebens zu tolerieren sind. Die Immissionskreisdarstellung ist als Anlage 4 Bestandteil des Erläuterungsberichtes.

3.11.3 Elektrische Feldstärke

Im Nahbereich von Freileitungen soll bei der Errichtung von Wohngebäuden, Kindergärten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen zum Aufenthalt von Menschen ein seitlicher Mindestabstand von

- 5 m bei einer Spannung von weniger als 110 kV,
- 10 m bei einer Spannung von 110 kV,
- 15 m bei einer Spannung von 220 kV,
- 20 m bei einer Spannung von 380 kV

zu den äußeren Leitern nicht unterschritten werden oder die Einhaltung der Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die magnetische Flussdichte nach den §§ 3 und 4 der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) vor einer entsprechenden Bebauung nachgewiesen werden.

Dieser Erläuterungsbericht wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök am 01.02.2001 gebilligt.

Ahrensböök, den 25. Juni 2001
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Ahrensböök



[Handwritten signature]
(BÜRGERMEISTER)